

Protokoll 36 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– **Donnerstag, 25. Mai 2023, 13.30 – 17.15 Uhr**

– **im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal**

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Mike Hauser (ganzer Tag), Benjamin Gross (ab 15.30 Uhr), Sonja Döbeli Stirnemann (ab 16.30 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin-Stv.	Daniel Egli
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Damian Hunkeler)	4
3	Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Mike Hauser)	4
4	Bericht und Antrag 10 vom 22. März 2023: Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»	4
5	Bericht und Antrag 7 vom 1. März 2023: Liegenschaft Pilatusstrasse 22. Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses	11
6	Bericht und Antrag 8 vom 8. März 2023: Schwammstadt. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün	14
–	Dringliches Postulat 261, Silvio Bonzanigo vom 10. Mai 2023: Erteilung eines externen Mandats für die Prozessführung «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»	19
7	«Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL). Ersatzwahl der Stellvertretung des städtischen Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2020–2024»	27
8	Postulat 245, Gianluca Pardini, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Johanna Küng vom 9. März 2023: Zwischennutzung der Villa Auf Musegg 1	28

- 9 Dringliche Motion 250, Rieska Dommann und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Lukas Bäurle namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Silvio Bonzanigo
vom 16. März 2023:
Villa Auf Musegg 1

33

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden zur 36. Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal.

Der Sprechende verkündet eine Heirat: Grossstadträtin Marta Lehmann und Kantonsrat Peter Fässler haben letzte Woche geheiratet. Der Sprechende gratuliert herzlich. [Applaus]

Um 16.30 Uhr werden Kantonsratspräsident Rolf Born und Kantonsbaumeister René Schmid anwesend sein, damit der Grosse Stadtrat sich bei ihnen für die Nutzung des Kantonsratssaals während der letzten drei Jahre bedanken kann. Die heutige Sitzung ist die letzte in diesem Saal.

Am 6. Juni 2023 um 17.00 Uhr findet ein Bevölkerungsapéro zur Feier der neu gewählten städtischen Regierungsrätin Ylfete Fanaj statt, die langjähriges Mitglied des Grossen Stadtrates war. Es wäre schön, am Anlass möglichst viele Grossstadträte und Grossstadträtinnen anzutreffen.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Vereidigung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Heute wird Lucas Zurkirchen als Nachfolger von Damian Hunkeler aus der FDP-Fraktion offiziell vereidigt.

Lucas Zurkirchen tritt nach vorne.

Ratspräsident Christian Hochstrasser verliest die Gelübdeformel: «Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Lucas Zurkirchen bekräftigt das Gelübde mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Ratspräsident Christian Hochstrasser heisst Lucas Zurkirchen herzlich willkommen im Grossen Stadtrat und wünscht ihm alles Gute.

[Applaus]

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

- Dringliches Postulat 261, Silvio Bonzanigo vom 10. Mai 2023:
Erteilung eines externen Mandats für die Prozessführung «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Auch aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Opposition.

Die Dringlichkeit der Interpellation 240 ist somit beschlossen.

Der Vorstoss wird nach der Pause behandelt.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Damian Hunkeler)

Christian Hochstrasser: Damian Hunkeler trat per 5. Mai 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurück. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die FDP-Fraktion schlägt Mike Hauser in Abwesenheit als Nachfolger von Damian Hunkeler in der GPK vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Mike Hauser für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.

3 Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Mike Hauser)

Christian Hochstrasser: Mike Hauser, der soeben als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt wurde, war bisher Mitglied der Bildungskommission. Die FDP-Fraktion schlägt Mark Buchecker als Nachfolger von Mike Hauser in der Bildungskommission vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Mark Buchecker für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Bildungskommission.

4 Bericht und Antrag 10 vom 22. März 2023: Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 mit der Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» auseinandergesetzt. Die Gültigkeit der Initiative war in der Kommission unbestritten.

Der Gedanke eines bedingungslosen Grundeinkommens stiess in der Sozialkommission teilweise auf Interesse. Dies vor allem in Bezug auf die Möglichkeit der souveränen Teilhabe an der Gesellschaft und die Frage nach der künftigen Erwerbsarbeit. Die konkrete Forderung der Initiative, in der Stadt Luzern mit einer Gruppe von Teilnehmenden einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch mit einem Grundeinkommen durchzuführen, lehnte die Sozialkommission hingegen sehr deutlich mit 7 : 1 : 0 Stimmen ab. Die Gründe für die Ablehnung waren dieselben, welche der Stadtrat im B+A ausführte.

Daniel Lütolf: Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine weltweit kontrovers diskutierte Idee, die ein monatliches Einkommen zur Verfügung stellt, das bedingungslos und ohne jede Verpflichtung bereitgestellt wird.

Es tönt nach einer grossartigen Idee, die viele gesellschaftliche und soziale Probleme auf einen Schlag lösen könnte: Dank des bedingungslosen Grundeinkommens haben wir mehr Freiheit und Autonomie. Es würde den Menschen die Möglichkeit geben, sich mehr auf Bildung, Kreativität und Familie zu konzentrieren, anstatt in Büroräumen oder Fabriken zu arbeiten, um ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies könnte dazu beitragen, den Stress und den Druck, den Menschen durch ihre Arbeit alltäglich erleben, zu reduzieren. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte auch dazu beitragen, die wirtschaftliche Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu reduzieren. Es würde die Kluft zwischen Arm und Reich vielleicht ein wenig schliessen.

Bei einer Idee wird es aber wohl bleiben, aber dazu später mehr.

In der heutigen Diskussion geht es nicht um das bedingungslose Grundeinkommen als solches, sondern um die Initiative für einen dreijährigen Pilotversuch in der Stadt Luzern.

In der GLP-Fraktion wie auch beim Sprechenden persönlich schlagen diesbezüglich zwei Herzen: Das eine Herz sagt, die Idee sei spannend, und es solle weiter untersucht werden, wie das bedingungslose Grundeinkommen in der Gesellschaft funktioniert und welche Auswirkungen es auf unser Leben hat. Das zweite, eher rationale und vernünftige Herz meint, dass isolierte Lösungen keine Antworten auf die gestellten Fragen geben können und zwei parallel geführte Gesellschaftssysteme schlicht nicht realisierbar sind.

Insgesamt stellen auch Samira Marti, Ökonomin und SP-Nationalrätin, und Joël Bühler, Ökonom, in ihrem wissenschaftlichen Fachbericht fest, dass das bedingungslose Grundeinkommen keine überzeugende Antwort auf sozialstaatliche und technologische Herausforderungen in wohlhabenden Industriestaaten sei. Ebenso wird bezweifelt, dass all diese Fragen im Rahmen des Pilotversuchs beantwortet werden können.

Mit einem Grundeinkommen soll das soziale Sicherungssystem vereinfacht werden. Das heisst, es geht um eine Umgestaltung eines äusserst komplexen Systems. Doch genau das lässt sich nur sehr schwer simulieren, schon gar nicht mit einem befristeten Pilotprojekt, wie es in der Initiative gefordert wird.

Selbstverständlich anerkennt die GLP-Fraktion – wie dies der Stadtrat ebenfalls tut – die sozialpolitische Motivation der Initiantinnen und Initianten, insbesondere auch deshalb, weil es ein Ansatz ist, die scharfen Grenzen von Erwerbs-, Freiwilligen- und Sorgearbeit aufzuweichen. Ob dies jedoch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen geschafft wird, bezweifelt die GLP-Fraktion sehr. Denn man müsste unser komplexes System umgestalten, also z. B. den Weg des Kapitalismus verlassen. Aber wohin dann? Berücksichtigen muss man das Wissen aus der Geschichte, dass der Kommunismus und der Sozialismus noch nie funktioniert haben und auch nie funktionieren werden. Diese Frage wurde bis jetzt nicht beantwortet und wird auch das Pilotprojekt nicht beantworten können.

Für die GLP-Fraktion ist der eingeschlagene Weg der Stadt Luzern der richtige Weg, wie es auch der Stadtrat im B+A ausformuliert. Die Stadt Luzern ist in der Pflicht, sozial schwächere Personen zu unterstützen. Das tut sie. Sie bekennt sich ausdrücklich dazu, Personen in Existenznöten in ihrem Einflussbereich zu unterstützen. Das ist wichtig und richtig so.

Die GLP-Fraktion erklärt die Initiative für gültig und empfiehlt den Stimmberechtigten deren Ablehnung.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Das Thema des bedingungslosen Grundeinkommens ist uralte. Man findet die Idee einer existenzsichernden und fairen Verteilung von Gütern bereits bei den alten Griechen. Die Idee damals war, allen Griechen – natürlich nur den männlichen – ein gewisses Einkommen zu sichern, um die Demokratie zu stärken und die Teilhabe an derselben zu gewährleisten. Ob das Grundeinkommen wirklich eingeführt wurde und ob die Teilnahme der alten Griechen damals 30 Prozent überstieg, konnte die Sprechende in der Literatur auf die Schnelle nicht herausfinden.

Schriftlich festgelegt als Empfehlung wurde die Einkommensgarantie zudem im Buch von Thomas Morus mit dem sehr prophezeienden Namen «Utopia».

Die Sprechende will nicht sagen, dass das System des bedingungslosen Grundeinkommens eine Utopie ist. Sie findet es gut, darüber zu sprechen, und dankt den Initianten für ihren grossen Aufwand. Es ist immer gut, ab und zu das eigene System zu reflektieren und sich bewusst zu werden, dass nicht immer alle vom Wohlstand profitieren und nicht alle mitgenommen werden bei technologischen Fortschritten. Als Gesellschaft sind wir in der stetigen Verantwortung, das eigene System besser zu machen. Deswegen ist sogar in der Verfassung festgelegt, dass die Gesellschaft am schwächsten und nicht am stärksten Mitglied gemessen werden soll.

Aber der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens liegt ein ganz neues System zugrunde. Systemtheorien kann man gut oder schlecht finden. Letztlich ist es eine Glaubensfrage. Jedes System hat Mängel, auch das beste. Es ist die Frage, ob man mit den Mängeln leben kann und ob man die Mängel als das kleinere Übel ansieht, das man zu ertragen bereit ist. Auch unser System hat Mängel, doch wir arbeiten stets daran, es besser zu machen.

Die Sprechende will nicht auf die inhaltlichen Argumente eingehen, ob das Grundeinkommen gut oder schlecht ist. Es gibt sehr viele Bücher darüber. Die einen finden, man könne damit Armut lindern und die Menschen würden lieber zur Arbeit gehen und könnten sich besser entfalten. Die gegenüberliegende

These besagt, dass die Menschen unglücklicher werden, weil es im Erwerbsleben um mehr als nur um Existenzsicherung geht, sondern auch um die Integration in der Gesellschaft.

Um die Kernfrage kommt man nicht herum: Wer finanziert das ganze Unterfangen? Wo wir noch nicht einmal wissen, wie wir die Sozialwerke finanziell tragen sollen, bei denen es ja «nur» um die Menschen geht, die aufgrund des Pensionsalters nicht mehr erwerbstätig sind.

Es ist auch so, dass die Frage, ob wir dieses System wollen oder nicht, gar nicht zur Debatte steht, sondern die Frage, ob wir einem Pilotversuch zustimmen wollen oder nicht. Man hofft, mit Experimenten der Praxis den Weg weisen zu können. Am besten natürlich den Weg, den man gerne begehen möchte.

Es ist jedoch der Sache immanent, dass die Folgen einer grundlegenden Systemveränderung in der Gesellschaft nicht mittels Experiment dargelegt werden können, weil das Experiment zeitlich befristet und räumlich begrenzt ist. Die ausgewählten Teilnehmenden wissen, dass das Experiment nach drei Jahren fertig ist und sie deshalb weiterhin im System denken müssen. Sie müssen dafür besorgt sein, weiterhin ihr Pensionsguthaben und ihre Krankenkasse zu sichern. Das Experiment bringt wohl nicht gar nichts, da Gewisses abgeleitet werden kann, doch Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen. Zudem wären die Ergebnisse auch nicht unmittelbar umsetzbar, denn viele Rahmenbedingungen sind bundesrechtlich geregelt, weshalb die Stadt keinen grossen Spielraum hat. Insbesondere wissen wir nicht, ob wir einen solchen Systemwechsel wollen, selbst wenn das Experiment das von den Initianten Gewünschte bringen würde. Es wäre auch fraglich, ob die Umsetzung so schnell vollbracht werden könnte.

Wenn man wissen will, ob das bedingungslose Grundeinkommen funktioniert, muss man es einführen. Doch das steht nicht zur Debatte.

Die Mitte-Fraktion glaubt nicht daran, dass das Experiment etwas bringt, sowie sie auch nicht daran glaubt, dass die Systemänderung umsetzbar wäre.

In diesem Sinne erklärt die Fraktion die Initiative für gültig, empfiehlt jedoch deren Ablehnung.

Peter Krummenacher: Man will mit einem bedingungslosen Grundeinkommen für eine Reihe von Herausforderungen wie fortschreitende Automatisierung, prekärer Arbeitsmarkt, bessere Bedingungen für unbezahlte Carearbeit oder gerechte Verteilung natürlicher Rohstoffe Lösungen anbieten. Die Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und damit auch die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur, Wirtschaft und Politik soll erhöht werden. Dies kann nur mit einem radikalen Umbau des Sozial-, Wohlfahrts- und Steuersystems erreicht werden.

Die Schweiz hat ein bestehendes funktionierendes System der sozialen Sicherheit, welches dem Grossteil der Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Dazu werden in der Stadt Luzern primär präventive Massnahmen zum Schutz vor Existenznöten fortgeführt und weiterentwickelt.

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit wird, auch aus Sicht der FDP-Fraktion, mit dem bedingungslosen Grundeinkommen abgewertet. Dadurch könnte das gesamte Volkseinkommen sinken und das finanzielle Fundament, welches Lebensqualität und soziale Sicherheit garantieren soll, ins Wanken geraten.

Bei einer Finanzierung über Einkommens- oder Mehrwertsteuern müsste die arbeitende Bevölkerung massiv stärker besteuert werden. Denkbar sind eine Mehrwertsteuer von 55 Prozent und eine durchschnittliche Einkommenssteuer von rund 45 Prozent. Die Anreize zur Erwerbsarbeit würden dadurch sicher reduziert. Dies führt nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern befeuert eher den Anstieg der ökonomischen Ungleichheit und führt zu einem De-Solidarisierungseffekt in der Gesellschaft.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen führt zu einem tiefgreifenden Wandel: Das Zusammenleben, die Rolle der Erwerbsarbeit, der Arbeitsmarkt, das Wirtschaftssystem und das komplexe System der sozialen Sicherheit würden sich massiv verändern. Doch genau dies lässt sich schwer simulieren, schon gar nicht mit einem befristeten, in einem geschützten Rahmen realisierten Pilotprojekt, wie es in der Initiative gefordert wird.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, erklärt die Initiative für gültig und empfiehlt den Stimmberechtigten deren Ablehnung.

Selina Frey: Unser System der sozialen Sicherheit ist wichtig und wertvoll, jedoch nicht perfekt. Der Glaubenssatz «Fördern und Fordern» macht vielen Menschen das Leben schwerer, als es sowieso schon ist. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würde es eine einzige Versicherung geben gegen Angst, Abhängigkeiten und Armut. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft die Basis für ein

menschenwürdiges Leben, für mehr Selbstbestimmung und eine faire Teilhabe, für mehr Freiheit, Vertrauen und eine bessere psychische Gesundheit. Zudem würde die unbezahlte und lebenswichtige Carearbeit, die aktuell über 50 Prozent aller Arbeitsstunden in der Schweiz ausmacht, wertgeschätzt und durch ein Grundeinkommen auch teilweise entlohnt.

Durch die Initiative wird ein Pilotversuch gefordert, mit dem getestet werden kann, was mit Menschen passiert, wenn die Bedingung «Fordern» wegfällt. Man geht davon aus, dass es viel weniger psychischen Stress gäbe, da niemand Existenzängste haben muss und weniger prekäre Arbeitssituationen eingegangen werden müssen. Man hätte mehr Zeit für sinnstiftende, freiwillige Arbeit, und Chancengleichheit sowie eine Ermöglichung von Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Menschen wären dadurch möglich. Der Grundgedanke des Initiativkomitees wird von der G/JG-Fraktion voll und ganz unterstützt. Sie ist überzeugt, dass die soziale Sicherheit sehr wichtig ist und man als Gesellschaft gute Lösungen für die Zukunft finden muss. Da könnte ein Pilotversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen ein Schritt in die richtige Richtung sein. Die G/JG-Fraktion glaubt nicht, dass man mit einem Grundeinkommen Anreize schafft, dass weniger Menschen arbeiten wollen. Sie ist vielmehr davon überzeugt, dass man mit einem Grundeinkommen Anreize schafft, um diejenige Arbeit ausüben zu können, die einen glücklich macht. Sie findet es falsch, wenn man in dem Kontext von einer «Herdprämie» für die Frauen spricht – wir sind ja doch im Jahr 2023 angekommen. Carearbeit und Freiwilligenarbeit sind zudem systemrelevant.

Was die G/JG-Fraktion am B+A grundsätzlich kritisiert, ist, dass der Stadtrat einen neutralen Fachbericht bei Samira Marti und ihrem persönlichen Mitarbeiter Joel Bühler in Auftrag gab. Samira Marti ist eine Gewerkschafterin und spricht sich seit Jahren öffentlich gegen das Grundeinkommen aus. Eine unvoreingenommene Prüfung war deshalb aufgrund des parteiischen Fachberichtes gar nicht erst möglich.

Zudem ist im B+A nicht aufgeführt, dass es in der Stadt Bern aktuell eine Motion mit einer sehr ähnlichen Forderung gibt, wobei der Gemeinderat für eine Durchführung des Pilotversuchs grundsätzlich offen ist und aktuell noch Partnerstädte sucht, um den Versuch durchführen zu können und sich die Finanzierung zu teilen.

Die G/JG-Fraktion erklärt die Initiative für gültig. Sie wird von der G/JG-Fraktion mehrheitlich zur Annahme empfohlen, weil sie davon überzeugt ist, dass die Gesellschaft sich nur durch Experimente weiterentwickeln kann. Leider gelang es der Sprechenden aber nicht ganz, alle zu überzeugen, deshalb wird es aus der G/JG-Fraktion voraussichtlich auch einige Enthaltungen oder gar ablehnende Haltungen gegenüber der Initiative geben.

Jörg Krähenbühl: Ein parteiunabhängiges Initiativkomitee aus der Stadt Luzern sammelte 870 Unterschriften für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Initianten fordern, dass die Stadt Luzern einen Pilotversuch durchführt, mit dem das bedingungslose Grundeinkommen getestet wird. Der Sprechende stellt eine Frage in den Raum: «Was würdest du tun, wenn du Geld erhieltest, ohne dafür etwas leisten zu müssen?» Genau diese Frage stellt sich, wenn man über das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert. Im Jahr 2016, im Rahmen der nationalen Volksinitiative zum Grundeinkommen, wurde die Stimmbürgerin bereits einmal mit dieser Frage konfrontiert, wobei das Resultat eine wuchtige Ablehnung mit einem Neinstimmenanteil von über 70 Prozent war. Jetzt soll dieses bedingungslose Grundeinkommen in der Stadt Luzern erneut auf das Parkett kommen, im Rahmen eines Pilotprojekts auf lokaler Ebene.

Die Pro- und Kontraargumente in der Volksabstimmung im Jahr 2016 waren nur Hypothesen. Deshalb ist im Initiativtext festgehalten, dass das Pilotprojekt – welches mindestens 36 Monate dauern soll – wissenschaftlich begleitet werden muss. Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens soll gemäss Initiativtext über die Eigenmittel der Stadt Luzern – also über Steuergelder – erfolgen, wobei eine Finanzierung aus Drittmitteln durch die Stadt Luzern geprüft werden soll. Das Initiativkomitee will damit bewusst nicht ausschliessen, dass beispielsweise Stiftungen einen Anteil am Pilotprojekt übernehmen können. Die genauen Rahmenbedingungen des Projekts sollen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern festgelegt werden.

Der Stadtrat hatte ein Jahr Zeit, um dem Grossen Stadtrat einen B+A vorzulegen. Die SVP-Fraktion stellt erleichtert fest, dass auch er die Initiative zur Ablehnung empfiehlt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Ob die Stadt Luzern tatsächlich ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen ins Leben ruft, entscheiden das Parlament und letztlich die Stimmbürgerin. Die Volksinitiative für ein be-

dingungsloses Grundeinkommen stellt für die SVP-Fraktion eine ruinöse Vision dar, die den grundlegenden Werten unserer Gesellschaft wie Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung diametral widersprechen. Eine gewaltige Umverteilungsübung mit Kosten wäre die Folge, bestraft würden die Fleissigen und Innovativen, welche Arbeitsplätze schaffen und schon heute einen grossen Teil der Steuerlast tragen. Die Stadt Luzern würde bei einer Annahme der Initiative zudem ein noch stärkerer Magnet für Zuwandernde aus der ganzen Welt, was die Mietzinse explodieren lassen würde. Sozial ist nicht, wer Geld von anderen verteilt und ausgibt, sozial sind jene, welche dafür sorgen, dass überhaupt etwas zum Verteilen vorhanden ist. Für viele würde die Stadt Luzern bei einer Annahme der Initiative zu einer Steuerhölle, der man nur entfliehen kann. Für andere wiederum wäre die Stadt Luzern eine Art Schlaraffenland, in das man unbedingt umziehen muss. Bei einem bedingungslosen Grundeinkommen wären die Menschen in der Stadt Luzern in Kürze wirklich alle gleich – nämlich gleich arm.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, erklärt die Initiative für gültig und empfiehlt den Stimmberechtigten deren Ablehnung.

Marta Lehmann: Die Initiative des bedingungslosen Grundeinkommens wurde auch in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert. Es zeigten sich durchaus Sympathien für den Grundgedanken der Initiative, nämlich Menschen mehr Freiheit in der Lebensgestaltung und weniger Sorgen bei der Existenzsicherung zu ermöglichen. Es werden tatsächlich viele zentrale Fragen des Zusammenlebens und der Erwerbsarbeit in Zukunft aufgeworfen. Diese sind für die SP-Fraktion von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Insbesondere für Menschen, die nicht in die Erwerbsgesellschaft passen oder deren Arbeitsleistung auf dem Markt nicht mehr gefragt ist, braucht es zukünftig Handlungsmöglichkeiten, wie unsere doch sehr anspruchsvolle Arbeitswelt gestaltet werden kann. Dies, um allen Menschen eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ja, vielleicht würde ein bedingungsloses Grundeinkommen Menschen tatsächlich zu mehr Kreativität verleiten. Eines der zentralen Anliegen der Initiative ist, Erfahrungen zu sammeln, ob Menschen mit einem bedingungslosen Grundeinkommen zu mehr Carearbeit befähigt sind.

Auch für die SP-Fraktion ist bedeutend, dass die unbezahlte Carearbeit künftig deutlich sichtbarer und mehr gewürdigt werden soll. Die Gesellschaft hat eine Verantwortung und muss sich die Frage stellen, wie sie zukünftig mit der grossen Menge an unbezahlter Arbeit in der Kindererziehung und in der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sowie mit anderen ehrenamtlichen Engagements umgehen will.

Aber die Fragen, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen die Carearbeit tatsächlich aufwerten würde und was die Carearbeit wert ist, wenn eine Mutter, die zwei Kinder mit einer Behinderung 40 Jahre lang betreut, gleich viel Geld erhält wie alle anderen, bleiben mehrheitlich offen.

Ein weiterer unklarer Punkt in der vorliegenden Initiative ist der im bedingungslosen Grundeinkommen festgelegte Betrag von Fr. 2'500.–. Dieser soll existenzsichernd sein, damit insbesondere materielle Bedürfnisse befriedigt werden können. Nicht beantwortet werden kann, ob damit eine gesellschaftliche und politische Teilhabe auch tatsächlich sichergestellt wird, zumal dieser Betrag sich nicht verändert.

Die Sozialwerke konnten während der letzten Jahre viele Errungenschaften verzeichnen und haben Menschen befähigt, ein eigenständigeres Leben zu führen, und sie auf dem Weg ins Arbeitsleben begleitet und unterstützt.

Selbstverständlich muss künftig besonders darauf geachtet werden, dass Menschen, die Unterstützung benötigen, ein würdiges Leben führen können und den Sozialwerken nicht infolge von Spardruck Steine in den Weg gelegt werden.

Es ist ebenfalls unbestritten, dass Arbeitgebende ihre Verantwortung deutlich besser wahrnehmen und auch Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen eine Arbeitsstelle anbieten müssen, wie z. B. älteren Personen, Menschen mit Einschränkungen oder jenen, die über eine längere Zeit stellenlos waren.

Die SP-Fraktion greift das Hauptanliegen der Initiative auf, Menschen bei ihrer Lebensgestaltung und Existenzsicherung zu unterstützen. Allerdings verfolgt sie dabei einen anderen Ansatz. Mit der Juso-Initiative zum Mindestlohn, die Ende März 2023 eingereicht wurde, wird Menschen eine Arbeit mit einem finanziellen Mindestmass ermöglicht, das in erster Linie Existenzen sichern soll. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion eine erfolgversprechende Herangehensweise, um Arbeitnehmenden eine Basis für ein würdevolles Leben zu bieten.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist somit der Meinung, dass die Initiative des Pilotversuchs zum bedingungslosen Grundeinkommen insbesondere auf kommunaler Ebene gesamthaft zu wenig überzeugende Antworten auf sozialstaatliche und technologische Herausforderungen der Zukunft aufzeigen kann. Die SP-Fraktion erklärt die Initiative für gültig, eine Mehrheit wird die Initiative ablehnen, und es wird auch Zustimmungen und Enthaltung geben.

Silvio Bonzanigo durfte sich 2016 als Präsident der Syna Region Luzern während zweier Tage mit der Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens beschäftigen. Damals lagen keine Pilotversuchsergebnisse vor. Persönlich ist er politischen Utopien und romantischen Vorstellungen des Lebens nicht abgeneigt, doch sie müssen früher oder später auf den Prüftisch. Alle Versuche auf verschiedenen Kontinenten, die unter realeren Bedingungen als beim in Luzern geplanten Versuch stattfanden, ergaben keine überzeugenden Ergebnisse zugunsten einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens. So wie es hinsichtlich Sozialismus und Kommunismus keinen Sinn macht, immer wieder neue Versuche zu starten, erachtet der Sprechende es auch beim bedingungslosen Grundeinkommen als unnötig, einen weiteren Versuch anzugehen. Ein solcher im kleinsten Rahmen kann gegenüber den gross und breit angelegten Versuchsreihen und Ergebnissen nicht bestehen. Aufgrund der Wirklichkeitsprüfung ist der Sprechende gegen den Pilotversuch. Er unterstützt den Stadtrat in seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Initiative.

Jona Studhalter findet es beschämend, dass fast alle Fraktionen die Argumente des Stadtrates 1:1 «herunterleiern», die auf dem Experten- bzw. Gefälligkeitsgutachten einer Person basieren, deren ablehnende Haltung bekannt ist. Das ist, als ob der Stadtpräsident persönlich ein Architekturgutachten zum Luzerner Theater vorlegen würde. Dass dies im Grossen Stadtrat niemand erkannte, ist höchst bedenklich.

Der Sprechende freut sich dafür entsprechend auf die voraussichtlich höchst zustimmende Haltung zur Initiative der Juso zum Mindestlohn in der Stadt Luzern, wenn der Stadtrat erneut ein Gutachten bei Samira Marti in Auftrag geben wird.

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates gerichtet, die sich für den Fall der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens Sorgen um die Wirtschaftsfähigkeit der Schweiz machen, meint der Sprechende: Man könnte bei den Mieten ansetzen. Aktuell bezahlt jeder Haushalt durchschnittlich Fr. 300.– zu viel an Miete pro Monat.

Ratskollege Silvio Bonzanigo möchte der Sprechende mit auf den Weg geben, dass das bedingungslose Grundeinkommen kein sozialistisches oder kommunistisches Projekt ist. Im Gegenteil: Es ist ein zutiefst kapitalistisches Projekt.

Diel Tatjana Schmid Meyer möchte zu ihrer persönlichen Verteidigung anmerken: Seitens des Grossen Stadtrates wird nicht einfach irgendetwas «heruntergeleiert». Es gibt sehr viel Literatur zum Thema, und die Mitglieder des Parlaments sind sehr selbstständig denkende Menschen.

Nur weil die Mitte-Fraktion per Zufall dieselbe Meinung vertritt wie der Stadtrat, der ebenfalls aus sehr selbstständig denkenden Menschen besteht, heisst das nicht, dass dies beschämend wäre oder jemand nicht selbstständig denken könne.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Viele Themen wurden angesprochen, viele Stich- und Schlagworte genannt – Schlaraffenland, Steuerhölle, Zuwanderung. Die Bedeutung der Erwerbsarbeit, die Sorgearbeit und Systemfragen wurden thematisiert.

Der Sprechende gibt Grossstadträtin Marta Lehmann recht: Zentrale Fragen werden vom Initiativkomitee aufgeworfen. Entscheidend ist, wie gross der Aussagewert des 7-Mio.-Experimentes sein würde. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die zentralen Fragen nicht beantwortet werden, nämlich die Fragen nach einer sozialverträglichen Finanzierung und nach der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Es handelt sich um ein Experiment in einem räumlich und zeitlich beschränkten Rahmen. Mit der realen Umsetzung hat es wenig zu tun, denn die zwei genannten Punkte gehören zentral hinzu. Eine reale Umsetzung im Kleinen ist nicht möglich, weil in jedem Fall in das System eingegriffen werden müsste.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht per se sozial. Ausgeschlossen sind Sans-Papiers, Menschen in der Asylsozialhilfe und Menschen mit Nothilfe Asyl, also diejenigen Menschen, die in der Gesellschaft einen schweren Stand haben.

Und: Wer finanziert ein bedingungsloses Grundeinkommen? Der Stadtrat hätte gerne mehr Konkretes dazu gehört. Die Finanzierungsfragen sind völlig unklar. Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer ist unsozial, jene über den Lohn via Einkommenssteuer würde die bereits bestehende Spaltung der Gesellschaft hinsichtlich bezahlter und unbezahlter Arbeit verschärfen, und jene über die Kapitalbesteuerung durch eine Mikrotransaktionsgebühr ist unrealistisch. Im Grundsatz geht es nicht um soziale Fragen, sondern um eine vermeintliche Befreiung von Arbeit und um die Förderung von Kreativität. Das ist sehr elitär und trägt weiter zur Ungleichheit bei, indem die Ärmsten der Gesellschaft nicht einbezogen werden und soziale Leistungen wegfallen.

Wie sähe es bei der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens mit den bestehenden Sozialleistungen aus? Würden alle ein Grundeinkommen von Fr. 2'500.– erhalten und Kinder rund Fr. 600.–? Würden den Schwächsten der Gesellschaft Leistungen tendenziell gekürzt?

Das bedingungslose Grundeinkommen ist kein soziales Konstrukt. Sicher können wir uns das Experiment als Gesellschaft leisten. Es ist viel Geld vorhanden. Doch nach der Einführung müssten die Einnahmen für ein bedingungsloses Grundeinkommen wiederkehrend irgendwoher stammen. Diese werden nicht durch anonyme Unternehmen zur Verfügung gestellt, sondern durch Menschen mit ihrer Arbeit. Bei der Frage nach der Finanzierung landet man wie erwähnt schnell bei der Mehrwertsteuer und bei der Einkommenssteuer. Diese stabilen Einkommensquellen des Staates entstehen durch Konsum und durch Arbeit. Hier nähme man nicht anonymen Grossunternehmen, wie es sich die Initianten vorstellen, sondern den Menschen direkt etwas aus der Tasche. Damit schafft man den Anreiz, weniger zu arbeiten. Letztlich braucht es aber Menschen, die arbeiten und das Grundeinkommen aller bezahlen. Das begünstigt eine ungute und nicht bedürfnisgerechte Spaltung der Gesellschaft.

Das Experiment würde 7 Mio. Franken kosten. Der Stadtrat hat politisch andere Prioritäten, wie das Vorwärtsmachen beim Klimaschutz und die Verhinderung einer Zweiklassensozialhilfe. Auch an den genannten Punkten wie Carearbeit, Freiwilligenarbeit und politischer Teilhabe arbeitet er Schritt für Schritt weiter. Der Stadtrat erachtet das bedingungslose Grundeinkommen nicht als anzustrebendes Zukunftsszenario. Es kommt hinzu, dass der Gesellschaft die Arbeit nicht abhandenkommen wird. Im Gegenteil: Die letzten Jahre zeigten, dass es trotz Digitalisierung künftig eher mehr Arbeit geben wird.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 10: «Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 16 f. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» in eigener Kompetenz einstimmig für gültig und empfiehlt den Stimmberechtigten mit 33 : 11 : 2 Stimmen die Ablehnung der Initiative.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 10 vom 22. März 2023 betreffend

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindesgesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 7 vom 1. März 2023:
Liegenschaft Pilatusstrasse 22.
Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) behandelte an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 den B+A 7: «Liegenschaft Pilatusstrasse 22. Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses». Die Kommission stimmt dem Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Luzern einstimmig zu. Die GPK ist der Ansicht, dass für die gute Erreichbarkeit der Dienste für Klientinnen und Klienten ein zentraler Standort auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Bis zum Ende des Mietverhältnisses sollten Nachfolgelösungen in stadteigenen Liegenschaften angestrebt werden.

Christina Lütolf-Aecherli: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den guten und übersichtlichen B+A. Für sie besteht kein Zweifel: Sie wird dem Sonderkredit von 1,365 Mio. Franken zustimmen. Die KESB erfüllt die wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen beizustehen und ihnen zu helfen. Gerade in solch empfindlichen Lebenslagen, in denen die Menschen besonders verletzlich sind, ist es wichtig, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Klientinnen und Klienten optimale Bedingungen zu schaffen. Es ist unerlässlich, dass sich die Anlaufstelle an einem zentralen Standort befindet, auch mit dem ÖV gut erreichbar ist und dass die Räumlichkeiten einladend gestaltet sind. Für die Mitarbeitenden sind zudem zeitgemässe Arbeitsplätze Voraussetzung, um den anspruchsvollen Tätigkeiten gerecht zu werden. Vor allem sind auch die Kontinuität des Standorts und gut ausgebildete Bezugspersonen eminent wichtig.

Auch werden die Fallzahlen während der kommenden Jahre wohl weiter steigen. Man muss sich deshalb schon heute darauf einstellen, mehr personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Sprechende äussert sich zu den Nettomietkosten: Der Preis von Fr. 240.–/m² für die Etagen erscheint der GLP-Fraktion als sehr fair und marktgerecht. Sie erachtet auch die vom Stadtrat angestrebte Strategie, die Verwaltung auf wenige und eigene Liegenschaften zu konzentrieren, als richtig. Sie ist entsprechend gespannt auf die neue Immobilienstrategie, welche dem Parlament noch in diesem Jahr vorgelegt wird.

Wie zu Beginn erwähnt, wird die GLP-Fraktion auf den B+A eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Marco Baumann bedankt sich für den schlüssigen und nachvollziehbaren B+A. Die FDP-Fraktion ist mit der Verlängerung des Mietvertrages einverstanden und hält sie für eine gute Lösung, denn der aktuelle

Standort der KESB ist zentral und die besonderen Vorgaben bezüglich Bedrohungsmanagement können eingehalten werden.

Die FDP-Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Wichtig ist der FDP-Fraktion, dass vor dem Jahr 2029, wenn ein neuer Standort für die KESB gefunden werden muss, hinsichtlich Flächenbedarf genau hingeschaut wird. Entwicklungen wie Work Smart sollen berücksichtigt werden, und der Flächenbedarf muss möglichst effizient gestaltet werden. Diese Aspekte müssen bei der Findung einer Anschlusslösung berücksichtigt werden.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für den übersichtlichen B+A. Mit der Verlängerung des Mietvertrages kann für die Büroräumlichkeiten der KESB eine vernünftige Lösung gefunden werden. Der Raumbedarf für die kommenden Jahre wird im B+A ausgewiesen. Es wird auch aufgezeigt, dass die Anforderungen betreffend Platz, Sicherheit und Erreichbarkeit am jetzigen Standort weiterhin gewährleistet sind. Die Kosten sind nachvollziehbar dargelegt und bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen. Auch die Mitte-Fraktion will ein Augenmerk auf die längerfristige Lösung richten. Sie begrüsst, wenn für die KESB ab Mitte 2029 innerhalb der städtischen Liegenschaften eine Lösung angestrebt und die aktuell laufende Auswertung betreffend Flächenbedarf miteinbezogen wird, denn eine effiziente Ausnützung ist der Mitte-Fraktion ein Anliegen.

Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Sie wird darauf eintreten und dem Sonderkredit zustimmen. Es ist klar, dass es für die KESB einen zentralen Standort braucht. Die Büros müssen für Klientinnen und Klienten gut erreichbar sein, vor allem auch mit dem ÖV und zu Fuss. Darum begrüsst die Fraktion, dass man nach einer sinnvollen Lösung sucht, damit der neue Standort wiederum zentral gelegen ist und idealerweise die eine oder andere Verbesserung gegenüber dem Status quo bringt, z. B. hinsichtlich Rollstuhlzugänglichkeit.

Die G/JG-Fraktion sieht den Vorteil des im B+A erwähnten Grundsatzes «Eigentum vor Miete». Schade ist natürlich, dass die Stadt das Gebäude vor zwölf Jahren nicht kaufen konnte. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass sich während der kommenden Jahre eine gute Lösung abzeichnen wird.

Lena Hafen: Auch die SP-Fraktion ist einverstanden damit, dass die Stadt den Mietvertrag für die KESB mittelfristig noch einmal verlängert, jedoch langfristig eine Lösung in einer stadteigenen Liegenschaft prüft. Es macht sicher Sinn, jetzt am gewohnten Ort zu bleiben, wenn per 2029 eine Veränderung geplant ist.

Schade findet die SP-Fraktion, dass die Stadt die einmalige Chance verpasste oder verpassen musste, weil sie die Liegenschaft aufgrund der beschränkten Finanzkompetenz im Jahr 2010 nicht kaufen konnte. Die SP-Fraktion hofft, dass das Limit für Grundstückkäufe bald aufgehoben wird.

Die Fraktion begrüsst, dass das erwartete Stellenwachstum in den bestehenden Büroräumen Platz finden soll. Es ist aber auch klar, dass die Büroräumlichkeiten in erster Linie den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und der Klientinnen und Klienten nach Privatsphäre sowie den Sicherheitsanforderungen gerecht werden müssen. Trotzdem findet die SP-Fraktion es wichtig, dass man in Zukunft prüft, wie sich die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ändern und inwiefern die heutigen Räume noch der Arbeitsrealität entsprechen. Dabei geht es der SP-Fraktion nicht in erster Linie um die effizientere Nutzung, sondern um das Abholen der Ansprüche und Wünsche.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Patrick Zibung fasst sich kurz: Für die SVP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten. Die Räumlichkeiten, die den aktuellen Anforderungen entsprechen, können noch während fünf bis sechs Jahren genutzt werden. Langfristig bevorzugt die SVP-Fraktion klar Eigentum, was die Steuerzahler unter dem Strich günstiger zu stehen kommt. Auch die SVP-Fraktion hat den Anspruch, dass alles auf den modernsten Stand gesetzt wird und die Büroräumlichkeiten effizient genutzt werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die wohlwollenden Voten. Es handelt sich bei der Verlängerung des Mietverhältnisses an der Pilatusstrasse um eine gute Lösung. Für die Anschlusslösung sind

erste Gedanken bereits gemacht. Die Zeit drängt noch nicht, aber trotzdem wird der Stadtrat frühzeitig mit der Planung beginnen.

Doch zunächst muss dem Parlament die Immobilienstrategie mit den Grundsätzen vorgelegt werden. Ein wichtiger Grundsatz wird «Eigentum vor Miete» sein. Wichtig für den Stadtrat ist, dass seine zentralen Zielsetzungen am aktuellen Standort gut erfüllt sind: einerseits das bedarfsgerechte, sichere und diskrete Arbeits- und Betreuungsumfeld sowohl für die Klientinnen und Klienten als auch für die Mitarbeitenden, andererseits die gute Einhaltung der Kriterien des Bedrohungsmanagements.

Zukünftig wird der Stadtrat genauer hinschauen und eruieren, wie viel Fläche und wie viele Einzelbüros tatsächlich nötig sind. Er wird auch Kriterien von Work Smart umsetzen.

Die Sprechende bedankt sich für die Zustimmung zum Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses des KESB.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 7: «Liegenschaft Pilatusstrasse 22. Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 10 f. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Verlängerung des Mietverhältnisses an der Pilatusstrasse 22 bis zum 30. Juni 2029 mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 1'364'500.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 7 vom 1. März 2023 betreffend

Liegenschaft Pilatusstrasse 22

– **Sonderkredit für die Verlängerung des Mietverhältnisses,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Verlängerung des Mietverhältnisses an der Pilatusstrasse 22 bis zum 30. Juni 2029 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'364'500.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 8 vom 8. März 2023:
Schwammstadt. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 den Bericht und Antrag 8/2023: «Schwammstadt: Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün» behandelt. Sie hat den Sonderkredit von 1,8 Mio. Franken für die zusätzlichen 150 Stellenprozent einstimmig bewilligt.

Mit der Umsetzung des Schwammstadtprinzips in der Stadt Luzern sollen u. a. eine Verbesserung des Klimas, eine Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, verbesserte Bedingungen für Flora und Fauna, eine Entlastung der Abwasseranlagen sowie eine Minderung des Wasserverbrauchs erzielt werden.

Mithin sollen damit, ergänzend zum Klimaschutz, die klimabedingten Risiken minimiert und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimaveränderung anpassen können.

Alle Fraktionen waren sich darin einig, dass die Umsetzung des Schwammstadtprinzips für die Stadt Luzern grosses Potenzial aufweist und geeignete Massnahmen rasch angegangen und umgesetzt werden müssen. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen waren ebenso unbestritten.

Diskutiert wurde darüber, ob die Stellen nur befristet bewilligt werden sollen. Die Befürworter einer Befristung argumentierten, dass der langfristige Bedarf der Fachstelle nicht vorhersehbar sei und dass verschiedene Aufgaben, wie z. B. die Erarbeitung und die Einführung der Prozesse und Normen, der Aufbau und die Entwicklung von Datengrundlagen und Instrumenten oder der weitere Aufbau von Fachwissen mit der Zeit nicht mehr oder in viel geringerem Ausmass notwendig seien. Die Gegner einer Befristung argumentierten demgegenüber, dass der Stellenwert des Themas weiter zunehmen werde und das Projekt nicht nach wenigen Jahren abgeschlossen sei. Zudem sei es schwieriger, befristete Stellen zu besetzen. Ein Antrag, die Stellen auf fünf Jahre zu befristen und den Sonderkredit auf 0,9 Mio. Franken zu reduzieren, wurde schliesslich mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Lukas Bäurle bedankt sich für den B+A zu einem Thema, das die G/JG-Fraktion sehr freut und das ihr am Herzen liegt. Es gibt ihr die Gelegenheit, auf die Dringlichkeit gewisser Themen hinzuweisen.

Was ist passiert? Wir haben mehr CO₂ in der Atmosphäre, was dazu führt, dass mehr und mehr Sonnenenergie nicht in den Weltraum zurückstrahlt, sondern hierbleibt. Es hat deshalb immer mehr Energie im System, und es wird immer wärmer: Die Herdplatte ist sinnbildlich aufgedreht, insbesondere in den Städten mit ihren vielen asphaltierten Flächen.

Was kann man tun? Man kann Schatten spenden und Wasser verdunsten lassen. Beides bewirkt, dass es kühler wird. Es gibt derzeit im Raum Luzern zum Teil mehrere sogenannte Fünfjahres-Niederschlagsereignisse pro Jahr. Das sind zunehmende Starkniederschläge, ganz nach Lehrbuch Klimatologie. Auch hier hilft ein Schwamm.

Achtung: Die Klimakrise ist noch nicht das, worauf wir derzeit einen Vorgeschmack bekommen und was wir bereits heiss finden, wie den letzten Sommer. Die grossen Auswirkungen kommen erst noch. Es wird eine Daueraufgabe bleiben, damit umzugehen. Soviel zur Befristung der Stellen. Die Grünen merkten dies übrigens schon vor vielen Jahren und reichten vor drei Jahren die Stadtklimainitiative ein. Bald werden wir es alle merken, bzw. wir sind schon dabei.

Die G/JG-Fraktion tritt selbstverständlich auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion unterstützt das System der Schwammstadt. Der B+A beschreibt es vorzüglich. Für die Fraktion ist unbestritten, dass es sich dabei um eine gute Sache handelt. Der Klimawandel ist Tatsache.

Der einzige Schwachpunkt stellt für die Mitte-Fraktion die Tatsache dar, dass mit dem B+A ein Stellenwachstum verbunden ist, das nicht ganz nachvollziehbar ist. Sie wird deshalb den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen, der das Stellenwachstum provisorisch umsetzen will.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion dankt den Verfasserinnen und Verfassern des vorzüglichen Berichtes und Antrages. Sie unterstützte bereits die Klimaanpassungsstrategie im Jahr 2020. Damals wurde eine Projektstelle bewilligt. Es zeigt sich nun, dass der Aufbau von Know-how nötig ist, wenn man das Prinzip Schwammstadt ernst nehmen will.

Mühe hat die GLP-Fraktion einzig mit dem lokalen Verankern des Know-hows. Verschiedene Städte in der Schweiz sowie europa- und weltweit sind daran, sich mit dem Thema Schwammstadt vertraut zu machen. Luzern ist zwar auf sehr engem Raum gebaut, und der Untergrund wird stark beansprucht. Die Herausforderungen in der Stadt und in der Agglomeration sind deshalb tendenziell höher als an anderen Orten. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass man sich schweizweit vernetzt. Luzern ist nicht die einzige Stadt mit einem schwierigen Untergrund oder einer zu starken Versiegelung. Ein sinnvoller Austausch mit anderen Städten und die gegenseitige Unterstützung via Städtekonferenz und andere Gefässe wie Grünstadt Schweiz sind wichtig. Der politische Wille, dies anzugehen, scheint beim Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sowie beim Stadtrat vorhanden zu sein.

Der Sprechende richtet einen Dank an die Fachmitarbeitenden der Umwelt- und Mobilitätsdirektion für die geleisteten Auskünfte.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm zustimmen und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zur Befristung der Stellen ab.

Benjamin Gross: Es sind Konzepte wie jenes der Schwammstadt, die einem in der Klimakrise Mut machen. Was wir bis jetzt an Überschwemmungen und Hitze erlebt haben, war vermutlich erst ein sanfter Vorgeschmack.

Die Schwammstadt, wie im B+A beschrieben, ist da eine willkommene Hoffnungsbringerin. Es gibt etwas, das wir konkret tun können. Wir sind nicht nur hilflos der Entwicklung ausgesetzt, und wir sind zeitlich für einmal nicht viel zu spät. Nicht wie bei der Klima- und Energiestrategie, mit der wir heillos im Rückstand sind und nur noch um Schadensbegrenzung ringen können.

Deshalb schätzt die SP-Fraktion das Tempo, das die Verwaltung hier aufnimmt, sowie die Tatsache, dass sie nicht noch länger zuwartet, wenn die Konsequenzen jetzt schon offensichtlich sind. Mit der Schwammstadt ist die Verwaltung offen für eine innovative Idee und bereit, von anderen zu lernen.

Es geht ja nicht nur um Wasser. Die Schwammstadt betrifft viele Themen wie Biodiversität, Stadtklima und die Entlastung der Abwasserreinigungsanlagen.

Wasser wird grundsätzlich immer wichtiger, und wir sollten es nicht einfach abfliessen lassen, sondern als wertvolle Ressource betrachten und optimal nutzen. Es stehen viele Tiefbauprojekte an, und wir haben die Möglichkeit, diese mit dem Konzept der Schwammstadt zu verbinden.

Wir werden beim übernächsten Unwetter und bei der übernächsten Dürrephase froh darum sein. Auch wenn der Bericht ziemlich ausführlich ist, bleibt die finanzielle Forderung übersichtlich.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Ratspräsident Christian Hochstrasser ist gespannt, ob der mehrfach angekündigte Antrag der FDP-Fraktion auch tatsächlich gestellt wird.

Mark Buchecker: Ja, das wird er. Die FDP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass das Problem schnell angegangen werden muss. Es darf keine Zeit verloren werden. Doch wenn es nach fünf Jahren noch immer eine Fachstelle Schwammstadt in der Stadt Luzern braucht, läuft etwas schief. Denn das Prinzip Schwammstadt muss auf allen Verwaltungsebenen zur Best Practice werden. Es gibt keinen Weg darum herum. Die Ereignisse in der italienischen Emilia-Romagna der letzten Tage zeigen auf, was auf uns zukommt. Wir kommen global aus einer La-Niña-Phase in eine El-Niño-Phase. Das heisst, dass wir mit einer über 60-prozentigen Wahrscheinlichkeit während der nächsten fünf Jahre Temperaturen von +1,5 Grad Celsius erleben werden. Wenn schon 1,1 Grad zu Ereignissen wie jenen in Italien führen, wo 14 Tote und 6 Mia. Euro Schäden zu beklagen sind, ist dringendster Handlungsbedarf gegeben. Die FDP-Fraktion stellt sich auf den Punkt, dass nicht einfach eine Fachstelle geschaffen und über fünf Jahre hinaus weiterbetrieben werden soll, sondern dass in dieser Zeit ein Wissenstransfer stattfinden muss, damit über das Prinzip Schwammstadt gar nicht mehr diskutiert werden muss.

Die Argumentation, dass, wenn man nicht eine fünfjährige Stelle ausschreibt, keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden würden, kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Auch in der Privatwirtschaft gibt es bei Stellenantritt keinerlei Garantie, dass das Arbeitsverhältnis länger als die Probezeit dauert.

Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Doch die 150 Stellenprozent sollen zunächst auf fünf Jahre befristet werden. Der Sprechende stellt **namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:**

Für die zusätzlichen 150 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün, befristet bis 31. Dezember 2028, wird ein Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken bewilligt.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellte sich schon immer hinter Adaptionmassnahmen gegen den Klimawandel und unterstützt deshalb auch das Schwammstadtprinzip. Mit dem Versickern und Speichern des Regenwassers kann einerseits das Mikroklima für die Bevölkerung angenehmer gemacht werden, andererseits werden Schäden durch Starkregenereignisse minimiert. Dabei gibt es für den Sprechenden zwei Aspekte: die Massnahmen, die umgesetzt werden, und die Angestellten, die das Ganze planen müssen.

Dass die Massnahmen, wie Entsiegelungen, Gittersteine usw., laufend umgesetzt werden sollen, ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Fraglich ist aber einmal mehr, ob es für jedes Thema, das der Grosse Stadtrat behandelt, zusätzliches Personal braucht. Die Stadtverwaltung wächst kontinuierlich, was jährlich in den Jahresberichten zu sehen ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den stetig wachsenden Verwaltungsapparat aber bekanntlich nicht. Deshalb wird sie eine entsprechende Begrenzung der zu bewilligenden Stellen auf fünf Jahre und somit eine Halbierung des Sonderkredits unterstützen. Sie sieht nicht ein, weshalb die Stellen länger benötigt werden sollen. Auch wenn es sich um eine vermeintlich junge Fachdisziplin handelt, ist die Fraktion der Meinung, dass das Thema nicht derart komplex ist, dass es dauerhaft 150 Stellenprozent braucht, um Wissen aufzubauen.

Warum es hier, wie im B+A geschrieben, eine breite Abstimmung braucht, erschliesst sich dem Sprechenden nicht ganz. Die SVP-Fraktion findet, dass das Thema überall in der täglichen Praxis verankert werden sollte und deshalb keine weitere Stelle nötig ist. Primär sollen unversiegelte Flächen entstehen und das Regenwasser in gewünschte Richtungen gelenkt werden, was bereits heute geschieht, bspw. bei der Sammlung von Regenwasser auf Strassenflächen. Entsprechende Erfahrungswerte sollten also zumindest im Ansatz bereits vorhanden sein. Der Stadtrat schreibt im B+A, dass in der Praxis einzelne Schwammstadtbausteine oft kombiniert umgesetzt werden. Das heisst, es sind bereits Erfahrungswerte aus der Praxis vorhanden. Andere Städte haben dieselben Ambitionen wie Luzern. Deshalb glaubt die SVP-Fraktion, dass man nach fünf Jahren eine Auslegeordnung machen sollte, um das Wissen aus den verschiedenen Gemeinden und Städten zusammenzutragen. Dies ist ein gangbarer Weg, weshalb eine Befristung der Stellen auf fünf Jahre angebracht ist. In fünf Jahren kann entschieden werden, ob es die Stellen weiterhin braucht, um das Wissen zu bearbeiten. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird.

Die SVP-Fraktion tritt damit auf den B+A ein.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion hat gewisse Bedenken zum ständigen Ausbau der Verwaltung und ist der Ansicht, dass es nicht für jede Idee neue Stellen braucht. Dennoch liess sie sich von den Fachleuten überzeugen, dass Zeit vonnöten ist, um das Schwammstadt-Know-how zu erarbeiten und die Umsetzung vorzunehmen. Es wird Reglemente und Vorgehensprozesse brauchen, die analysiert und verbessert werden müssen. Hierzu reichen fünf Jahre nicht.

Die GLP-Fraktion hätte sich durchaus vorstellen können, in einigen Jahren wieder darüber zu sprechen. Fünf Jahre sind aber zu wenig. Für die GLP-Fraktion wäre eher zielführend und sinnvoll gewesen, wenn die Stadt Luzern den Lead bei LuzernPlus oder bei den K5-Gemeinden übernommen hätte und sich das Know-how hätte bezahlen lassen – wie in anderen Belangen, in denen die Stadt Luzern Dienstleistungen für andere Gemeinden erbringt.

Zum Vergleich von Privat- und öffentlich-rechtlicher Wirtschaft: Auch jeder Angestellte bei der Stadt, bei Gemeinden oder beim Kanton hat eine Probezeit. Ist die Leistung nicht gut, wird man sich trennen müssen. Zudem ist es nicht dasselbe: Wenn die Stadt Luzern die Trial-and-Error-Methode anwendet, hat sie

viel mehr zu verlieren als jedes Privatunternehmen. Der Vergleich ist nicht statthaft und nicht zulässig. Abgesehen davon ist der Sprechende mit dem FDP-Sprecher in einigen Punkten völlig einverstanden. Die GLP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Benjamin Gross macht ein «Quotenvotum» für ein ausgeglichenes Verhältnis für und gegen die Befristung.

Im vorliegenden B+A zeigt sich schön, dass wir nicht länger auf Kosten kommender Generationen leben können. Zum ersten Mal müssen wir selber zahlen. Es lohnt sich nicht, Geld einsparen zu wollen und zu hoffen, dass dieses sehr technische Wissen – wie die Grossstadtratsmitglieder in der Vorbesprechung des Geschäfts erfuhren – in fünf Jahren breit abgestützt sein wird. Das ist nicht realistisch. Es braucht eine Person, die weiss, wie viel Wasser Kieselsteine aufsaugen können. Der Sprechende weiss es nicht. Er ist aber überzeugt, dass dieses Wissen gehalten werden muss, wenn es aufgebaut ist. Dies natürlich im Austausch mit anderen Städten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula gibt Benjamin Gross eine Antwort: Die Kieselsteine an sich saugen kein Wasser auf, jedoch die Zwischenräume, was wesentlich ist.

Der Sprechende dankt den Fraktionen für die sehr gute Aufnahme des B+A. Alle Fraktionen anerkennen die Dringlichkeit des Anliegens und somit die Tatsache, dass das Ende des Pilotprojekts nicht abgewartet wird. Es wird anerkannt, dass die Klimakrise so weit fortgeschritten ist, dass unmittelbar gehandelt werden muss. Ein Zuwarten bis zur Auswertung der Resultate des Pilotprojekts liegt nicht drin.

Es geht im B+A um die Verbesserung des Stadtklimas inkl. Anpassung an die zunehmende Hitze, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, um bessere Bedingungen für Fauna und Flora, um die Entlastung der Abwasseranlagen, um die Naturgefahrenvorsorge sowie um die Senkung des Wasserverbrauchs.

Diese Elemente werden bereits heute angewandt, jedoch nicht allzu spezifisch. Die Fachdisziplin Schwammstadt ist im Aufbau. Verschiedene Städte und Institutionen arbeiten daran. Die Disziplin ist aber noch nicht gefestigt – man kann kein Lehrbuch zurate ziehen. Deshalb braucht es die Aufbauarbeit und eine Fachstelle, welche das Wissen zusammenträgt und auf alle städtischen Projekte anwendet.

Es ist nicht davon auszugehen, dass befristete Stellen genügen. Es wäre schön, wäre das Wissen nach fünf Jahren so allgemein bekannt, dass es automatisch in die tägliche Praxis einfließen würde.

Darum kümmern muss sich aber so oder so jemand, sei es eine Person innerhalb des entsprechenden Projekts oder jemand aus der Fachstelle. Wenn bspw. ein Sportplatz saniert wird, muss man diverse Überlegungen anstellen. Nach Wissensstand des Sprechenden gibt es in Europa erst einen Sportplatz, der nach Schwammstadtkriterien angelegt wurde. Auch die Stadt Luzern macht sich aktuell solche Überlegungen. Diese müssen ins Projekt eingebracht werden.

Auch zum Thema Verkehrssicherheit wurde eine Fachstelle geschaffen. Denn das spezifische Wissen soll in alle städtischen Projekte einfließen. Natürlich wäre es gut, wenn dies selbstverständlich wäre. Dasselbe könnte man auch beim Denkmalschutz sagen. Oder es liesse sich der Umweltschutz abschaffen mit dem Argument, dass die Grundsätze in allen Köpfen angekommen sein müssten. Leider ist man aber noch nicht so weit.

Der Stadtrat geht deshalb nicht davon aus, dass die Stelle in fünf Jahren stark reduziert werden kann. Auf Seite 20 des B+A ist eine Liste der Aufgaben der Fachstelle Schwammstadt aufgeführt. Allenfalls können die neuen 10 Stellenprozent der Aufgabe «Datengrundlagen und Instrumente weiter aufbauen und entwickeln, Erarbeitung von Hilfsmitteln» dereinst auf 5 Prozent reduziert werden. Beim Punkt «Fachwissen weiter aufbauen und sichern, Vernetzungsarbeit» mit 15 zusätzlichen Stellenprozent wird evtl. ebenfalls eine Reduktion möglich sein, wobei die Forderung aus dem Parlament kommt, dass man sich weiterhin gut vernetzen soll, was die Umwelt- und Mobilitätsdirektion übrigens bereits tut. Auch die «Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit» kann womöglich zurückgefahren werden. Doch der Stadtrat will auch Privatpersonen erreichen, was weiter viel zu tun geben wird.

Die grossen Blöcke, wie die 60 Stellenprozent für «Beratung und Unterstützung» und die 50 Prozent für die «Umsetzung eigenständiger Schwammstadtprojekte», wird es sicher länger als fünf Jahre brauchen. Falls in den genannten Bereichen mit der Zeit weniger Ressourcen nötig sind, können diese voraussichtlich gut anderweitig eingesetzt werden. Im Rahmen der städtischen Budgets werden Aufgaben und somit

Stellen, die aufgrund von Effizienz verringert werden können, zum Teil intern verschoben. Gerade kürzlich wurde eine Stelle in den Bereich Baumpflege verlegt, der sich um die 10'000 Bäume in der Stadt Luzern kümmert. Von solchen Verschiebungen erfährt das Parlament meist nichts.

Die vorliegenden Aufgaben im Bereich Schwammstadt ohne Stellenausbau zu übernehmen, ist innerhalb des Personalbudgets von Stadtgrün nicht möglich.

Zur Vernetzung: Natürlich wäre es gut, wenn LuzernPlus sich des Themas annehmen würde. LuzernPlus ist jedoch eine kleine Organisation, die sich in der Regel nicht tief ins Praxisfachwissen einarbeitet. Deshalb ist die Vernetzung wichtig. Die Praxis zeigt, z. B. in Bezug auf Naturschutz und Verkehrssicherheit, dass die Stadt Luzern ihr Fachwissen weitergibt. Sie ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und regionalen Entwicklungsträgern. Vielfach funktioniert dieser nachbarschaftliche Fachaustausch unentgeltlich.

In diesem Sinne plädiert der Sprechende für die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion. Der Stadtrat wünscht sich unbefristete Stellen. Sollten diese nicht mehr gebraucht werden, würden sie mit Sicherheit anders eingesetzt oder reduziert.

Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft und zur Befristung: Im Moment ist es tatsächlich sehr schwierig, gute Fachkräfte anzustellen. Auch Fachkräfte bei der Stadt haben keine Garantie auf ihre Stelle. Wenn die Zusammenarbeit nicht funktioniert, werden Arbeitsverhältnisse aufgelöst, auch wenn dies bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag länger dauert als bei einem privatrechtlichen. Diese Schwierigkeit ist aber nicht der Hauptgrund für den Wunsch nach unbefristeten Stellen. Der Hauptgrund ist vielmehr, dass der Stadtrat davon ausgeht, die Stellen auch in fünf Jahren weiterhin zu benötigen. Dem Parlament oder der Kommission kann gerne in zwei oder drei Jahren Bericht erstattet werden zum aktuellen Stand.

Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung des Anliegens der Stellenschaffung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 8: «Schwammstadt. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün» eingetreten ist.

An dieser Stelle begrüsst der Sprechende auf der Tribüne eine Schulklass aus Kriens, die dem Grossen Stadtrat einen Besuch abstattet.

DETAIL

Seite 19 ff. 6 Schaffung einer Fachstelle Schwammstadt

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion stellt die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Fachstelle Schwammstadt überhaupt nicht infrage. Im Gegenteil: Sie ist der Ansicht, dass die Thematik mit äusserst grosser Priorität angegangen werden muss und dass die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit anderen Städten und Hochschulen wie der ZHAW zu einer Best-Practice-Methode kommen muss, die bei jedem Bauprojekt die benötigte Wasserspeicherkapazität bestimmt.

Die FDP-Fraktion versteht ihren folgenden **Antrag** dahingehend, dass der Wissenstransfer schnellstmöglich stattfinden muss:

Für die zusätzlichen 150 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün, befristet bis 31. Dezember 2028, wird ein Sonderkredit von 0,9 Mio. Franken bewilligt.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde in der Baukommission ebenfalls gestellt und mit 6 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Seite 25 f. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die zusätzlichen 150 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün (Stellen-ID 0.0000000801), mit 42 : 4 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 1,8 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 8 vom 8. März 2023 betreffend

Schwammstadt

- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die zusätzlichen 150 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün (Stellen-ID 0.0000000801), wird ein Sonderkredit von 1,8 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 261, Silvio Bonzanigo vom 10. Mai 2023:
Erteilung eines externen Mandats für die Prozessführung «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Silvio Bonzanigo: Das Thema kann nicht mit zwei Nebensätzen ad acta gelegt werden. Der Sprechende bedankt sich dafür, dass die Dringlichkeitsforderung weder vom Stadtrat noch vom Parlament bestritten wurde.

In Absprache mit dem Ratspräsidenten macht der Sprechende eine Vorbemerkung, die richtigerweise erst in die Beratung des Themas im Rahmen des Geschäftsberichtes gehören würde. Diese ist bezogen auf den Bereich Baubewilligungen: Es wurden Daten mit einschränkender Wirksamkeit und Gültigkeit bekannt gegeben. Der Sprechende fragt sich, ob das Parlament, das nicht nur eine Gesetzgebungsfunktion hat, sondern auch Aufsichtsbehörde ist, mit solchen Daten gut bedient ist. Oder anders ausgedrückt: Es wäre ein Auftrag für die Geschäftsprüfungskommission, sicherzustellen, dass das Parlament immer mit

verlässlichen Daten bedient wird. So und nur so kann dieses sich ein entsprechendes Bild zur Verwaltungstätigkeit machen. So viel zur Vorbemerkung.

2023 kann konstatiert werden, dass es bei den Baubewilligungen im Jahr 2022 eine tiefere Erledigungsquote gab als 2019. Dazwischen wurden im Jahr 2020 mit dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» 5,1 Mio. Franken für diese Zielsetzung bewilligt. Nun haben die Verfahren sich aber sogar verlangsamt. Das ist zum Teil unerklärlich.

Der Sprechende versucht, dies anhand von drei Teilbereichen zu beleuchten:

- EDV-Applikation der Stadt Luzern: Die städtische Applikation ist mit jener des Kantons nicht kompatibel. Seit Jahren ist dieses Problem bekannt. Seit Jahren wurden in der städtischen Abteilung CDs mit Daten gefüllt und an den Kanton für dessen Mitbericht geschickt. Dass dies im digitalen Zeitalter anachronistisch wirkt, ist klar. Es wurde viel Aufwand in diese Arbeit investiert. Mit dem B+A 33/2020 wurde eine automatisierte Schnittstelle zwischen Stadt und Kanton eingerichtet. Die Stadt ist eine der wenigen Gemeinden, die nicht das System eBAGE des Kantons nutzt. Nach Einführung der Schnittstelle erhielt die Stadt mehrmals Besuch des Kantons mit der Absicht, die Stadt zur Übernahme des eBAGE zu bewegen. Alle Versuche des Kantons scheiterten. Sogar die städtische IT empfahl, das kantonale System zu übernehmen. Es ging offenbar nicht. Nun steht man an einem schwierigen Punkt. Noch immer hat Luzern als grösste Gemeinde nicht dieselbe Applikation wie der Kanton.

Nun, wo die automatisierte Schnittstelle vorhanden ist (Massnahme M4 des B+A 33/2020), sollte das Parlament wissen wollen, ob und was sie bringt. Darüber ist in den Geschäftsberichten jedoch nichts zu lesen. Es ist paradox, dass man auf eine solch zentrale Frage nicht eingeht. Stattdessen ist im B+A 7: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021» folgender «Verwaltungsschwulst» von Baudirektorin Manuela Jost zu lesen: «Ich bin überzeugt, dass es [den Mitarbeitenden des Bereichs Baugesuche] gelingen wird, Bewährtes mit Neuem zu verbinden und sich als Team weiterzuentwickeln.» Das ist nicht, was das Parlament braucht, um einen Prüfauftrag zu vollziehen. Der Geschäftsbericht ist ein Rechenschaftsbericht gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung, kein Poesiealbum.

- Viel zu viel Beratung, viel zu wenig Gesuchserledigung: Lange Jahre war das Verhältnis 70 : 30. Man hat viel beraten und relativ gesehen ganz wenig entschieden. Mit dem B+A 33/2020 wurde durch die Personalaufstockung ein Gleichstand erreicht. Doch im Geschäftsbericht 2022 ist zu lesen, dass sehr wenig Gesuche erledigt, dafür 959 Beratungsgespräche durchgeführt wurden. Wenn man genauer liest, erfährt man in einem Abschnitt, diese Gespräche seien innerhalb eines halben Jahres durchgeführt worden, an anderer Stelle ist die Rede von einem ganzen Jahr. Der Sprechende attestiert der Berichterstattung eine Nonchalance, die als Spiegel für die Nonchalance der Baudirektion im Umgang mit dem Parlament in Sachen Baugesuche herhalten muss. Sie ist Zeichen dafür, dass die Baudirektion den Geschäftsbereich Baugesuche vollkommen aus dem Radar verloren hat.
- Paretoprinzip: Dieses wird von vielen Menschen – auch vom Sprechenden – gerne zitiert. Es besagt, dass man innerhalb von 20 Prozent der Arbeitszeit 80 Prozent der wesentlichen Aspekte einer Thematik analysieren und bearbeiten kann. Dass im Baubewilligungswesen nicht nach diesem Prinzip gehandelt wird, wird von Personen aus dem Baugewerbe kritisiert. Es wird in sehr kleinen Einheiten gearbeitet und unglaublich viel beraten. Menschen aus dem Umfeld des Sprechenden mit jahrzehntelanger Erfahrung im Baugewerbe – z. B. Architekten mit ETH-Abschluss und Juristen mit Dokortitel – kommen sich in der Beratung wie Schulbuben vor.

Der Sprechende sprach mit vielen Personen; mit Grundeigentümern, Verwaltern von Baugenossenschaften, Architekten, Baujuristen, Heizungs-/Lüftungs-/Klimaingenieuren sowie mit jemandem, der während 30 Jahren eine kantonale Baubewilligungsbehörde leitete – alle wissen um die Zustände in der Stadt Luzern, und alle kommen zum selben Urteil: Die Baubewilligungsbehörde entwickelt sich zu einer Bauverhinderungsbehörde. Sie gewährt nicht, sie unterstützt nicht, sie versucht nur zu verhindern. Weshalb?

1. Überlange Bearbeitungszeiten;
2. Detailversessenheit;
3. Ermessensauslegung stets zugunsten der Behörden;
4. Minutiöse Einzelkontrollen (Die Stadt St. Gallen bspw. macht keine Einzelkontrollen, sondern stichprobenweise Kontrollen und kann dadurch bei der Baugesuchserledigung rund 15 Prozent Personalkapazitäten einsparen).

Wie soll es weitergehen? Wir sind mitten in der Umsetzung des B+A 33/2020 und merken, dass die Massnahmen nichts nützen, sondern der Zustand immer schlimmer wird. Die Entwicklung ging wie folgt vonstatten: Es lief schon seit Längerem nicht gut. Man schaute zu und hoffte, dass die Thematik sich von selbst verbessert. Dieses Szenario trat nicht ein. Man versuchte es mit Zuspruch und Support – die Situation verbesserte sich dennoch nicht. Die Massnahmen wurden genauer definiert – aber auch da: Es ist keine Verbesserung festzustellen. Zuletzt versuchte der Grosse Stadtrat die Situation mit Geld zu retten: 5,1 Mio. Franken wurden bewilligt, um ein einziges Ziel zu erreichen, die Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Der Grosse Stadtrat machte keinen einzigen Franken an Abstrichen an der Forderung des B+A. Und doch stehen wir kurz nach diesem eigentlichen Tauschhandel – Kreditbewilligung von 5,1 Mio. Franken gegen die zentrale Aussage des B+A, nämlich «Mit den vorgeschlagenen Massnahmen erfolgt eine essenzielle und nachhaltige Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens» – nicht besser da. Hat man sich selbst getäuscht oder liess man sich täuschen?

Was ist in der Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat 261 enthalten, was zuvor nicht bekannt war? Zum einen, dass weitere Fr. 250'000.– gesprochen werden müssen sowie weitere Finanzmittel für die beiden Teilprozesse, die mit der HSLU eingeleitet werden sollen. Zum anderen, «dass aus dem B+A 33/2020 hervorgeht, dass vor 2024 keine erheblichen Verbesserungen zu erwarten sind». Die Bau- und Verkehrsverwaltung widerlegt dies im Geschäftsbericht 2021 selbst, in dem steht: «Eine markante Verbesserung der Zielwerte wird ab 2023 erwartet.» Man erkennt den Mecano: Alles wird immer weiter hinausgeschoben. Das kann in der heutigen Zeit schlicht nicht mehr akzeptiert werden.

Als weiterer Grund neben allen anderen Begründungen, weshalb man so stark hinter den Zielwerten liegt, wird im B+A die Urbanisierung angeführt. Der Sprechende anerkennt, dass dies tatsächlich ein städtisches Problem ist. Dies ist eine weitere Begründung in einer langen Reihe von Begründungen, obwohl letztlich in anderen Städten ähnliche Ausgangsbedingungen herrschen, die Resultate sich jedoch in anderen Umsetzungszahlen äussern. Es wird in der Stellungnahme der Eindruck erweckt, die Zahlen seien nicht richtig zu messen, weil alle Städte anders messen würden. Dabei handelt es sich um eine Vernebelungstaktik, denn es kann sehr wohl sehr genau gemessen werden. Alle Messungen sagen klar, dass Luzern sich in Sachen Umsetzung weit hinten befindet.

Ratspräsident Christian Hochstrasser bittet den Sprechenden, zum Schluss seines Votums zu kommen.

Silvio Bonzanigo: In der Stellungnahme des Stadtrates gibt es einen weiteren, besonderen Punkt, welchen der Sprechende gerne anspricht, sobald sich die Fraktionen geäussert haben.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Stadt Luzern keinen weiteren Schritt in die falsche Richtung mehr tun darf. Sie muss an den Punkt gelangen, an dem man mit neuen Methoden zu erklärt besseren Zielen kommt. Der Sprechende bedankt sich für die Überweisung des Postulats.

Lukas Bäurle nimmt vorweg, dass die G/JG-Fraktion das Postulat nicht überweisen wird.

Einige Ausführungen dazu: Hinsichtlich Statistik werden nach Ansicht der Fraktion im Postulat 261 Birnen aus Basel mit Äpfeln aus Luzern verglichen. Die Zahlen sind schwierig zu interpretieren, und das Parlament kann sich leicht in Details verlieren. Über Details zum eBAGE zu diskutieren, macht aber schlicht keinen Sinn.

Klar ist, dass die Stadt Luzern besser werden muss. Der Wohnungsmangel und der Umbau des städtischen Gebäudeparks sind zwei grosse Themen, bei denen ein Zacken zugelegt werden muss, was im Moment nicht gewährleistet ist.

Die G/JG-Fraktion stört sich an der Tonalität des Vorstosses und dem Rundumschlag durch den Postulanten. Und doch: Der Wurm ist drin bei den Bewilligungsverfahren. In der Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat 261 ist zu lesen, dass «für die bereits angestossene Überprüfung des Prozesses [...] mit Kosten von rund Fr. 20'000.– zu rechnen» sei. Das sind zehn Beratungstage – damit wird man dem Problem nicht gerecht.

Die G/JG-Fraktion will den begonnenen Prozess auf keinen Fall abbrechen, wie es im Postulat nahegelegt wird. Doch mit so wenig zusätzlichem Aufwand wird das Problem nicht lösbar sein. Es ist auch nicht durch die Stadt selbst lösbar. Nicht, weil die Mitarbeitenden unfähig wären, sondern weil es Usus ist in solchen Situationen, dass man sich professionelle Hilfe holt. Dies auch in zeitlicher Hinsicht, damit sich

Personen, die sich um das Tagesgeschäft zu kümmern haben, nicht auch noch mit diesem Thema befassen müssen. Der frühere Stadtarchitekt Jürg Rehsteiner mag dies anders gesehen haben. Nun liegt der Handlungsbedarf aber auf der Hand.

Die angestossenen Themen sind zahlreich. Das Parlament und die Baukommission müssen über die Bücher gehen, um sich klar zu werden, wie man das Problem angehen will. Die Fragen müssen geklärt werden.

Abschliessend ist zu sagen, dass wohl mehr als Fr. 20'000.– nötig sind, um einen grossen Schritt vorwärts zu kommen.

Thomas Gfeller: Natürlich ist es unschön, wenn dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, dass man die gesteckten Ziele wieder nicht erreicht hat. Aber ist es denn richtig, dass man einen Prozess, der vom Grossen Stadtrat initiiert wurde und für den Geld bewilligt wurde, auf halber Strecke abbricht? Die SVP-Fraktion ist der Meinung: Das ist nicht korrekt. Wenn man der Prozessführung nicht hätte zustimmen wollen, hätte man dies früher tun sollen und zwar bei der Beantragung des B+A. Die Problematik – das Tempo bei den Baubewilligungsverfahren – ist nicht neu. Es ist auch nicht so, dass dies von der Baudirektion nicht erkannt worden wäre. Man will den Ablauf beschleunigen, und dafür wurden verschiedene Massnahmen geplant und umgesetzt.

Wenn man nun verlangt, dass man die Prozessführung der Baubewilligungsverfahren an ein externes Mandat vergibt, so gleicht das aus Sicht der SVP-Fraktion einer Bankrotterklärung, und die Mitarbeiter, welche die Bauprojekte bewilligen, können morgen entlassen werden. Prozessstrukturen und Abläufe in einem Team mit einem Changeprozess zu ändern, ist eine regelrechte Herkulesaufgabe und braucht Zeit. Diese Zeit sprach das Parlament mehrheitlich mit dem bewilligten B+A aus, und somit muss es diese auch einhalten.

Bekanntlich gibt es immer zwei Sichtweisen, im vorliegenden Fall neben der externen Wirkung, dass die Beschleunigung der Prozesse Mühe bereitet, auch die interne Sichtweise. Diese kennt das Parlament zu wenig, als dass dessen Mitglieder als Milizpolitiker sich anmassen könnten, zu beurteilen, welches der richtige Prozess ist. Der Ablauf bzw. der Prozess muss von den Führungspersonen wahrgenommen werden.

Die Untersuchung der HSLU unterstützt die SVP-Fraktion. Dieses Vorgehen zeigt auf, dass man sich der Problematik bewusst ist, etwas ändern will und sich Hilfe von aussen holt. Mit dem externen Mandat werden vielleicht die Baubewilligungsverfahren beschleunigt, aber die Ursache an sich wird damit nicht bekämpft. Der Changeprozess ist am Laufen, das Parlament soll ihm eine Chance geben. Die SVP-Fraktion will dies tun. Sie will keine Kosten für eine externe Mandatsführung ausgeben, daher lehnt sie das Postulat ab.

Denise Feer: Es ist unbestritten, dass es nicht rund läuft bei den Baubewilligungen und die Prozesse schneller und besser laufen könnten. Das ist nicht gut, die Umstände sind ernst zu nehmen, und es besteht Optimierungsbedarf. Da und dort kommt die Stellungnahme des Stadtrates etwas gar beschwichtigend daher. Auch die SP-Fraktion hat ein Interesse daran, dass die Baubewilligungsgesuche innert nützlicher Frist erledigt werden, nicht zuletzt, um die Schaffung von dringend notwendigem Wohnraum nicht weiter zu verzögern.

Allerdings macht ein Abbruch der Übung aus dem B+A 33/2020 auch nach Ansicht der SP-Fraktion jetzt kurz vor Schluss keinen Sinn. Es ist zu befürchten, dass sich die Verfahrensabschlüsse durch die überstürzte Einsetzung einer externen Organisation noch weiter verzögern, da sich die Personen in der Verwaltung primär mit dem Mandat beschäftigen müssten. Zudem dürfte dieses Vorgehen vom Personal als Vertrauensentzug wahrgenommen werden und dessen Motivation allenfalls schmälern. Weitere Unruhe beim Personal soll aber verhindert werden. Dem relativ neuen Co-Leitungsteam in der Dienstabteilung Städtebau ist die Zeit bis zum Abschluss des Controllingberichtes im Jahr 2024 zu geben.

Zudem hat die Verwaltung bereits gehandelt, wie der Stellungnahme des Stadtrates zu entnehmen ist. Sie holte sich Hilfe bei der HSLU, was die SP-Fraktion sehr begrüsst. Persönlich würde die Sprechende es sehr begrüssen, wenn die Baukommission über die Ergebnisse der Analyse und der Überprüfungsprozesse auf dem Laufenden gehalten werden. Dies ist der richtige Weg.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Rieska Dommann: Das Postulat adressiert ein Thema, das für die FDP-Fraktion seit Jahren einen hohen Stellenwert hat. Alle wissen, dass Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern aufwendig und kompliziert sind und vor allem viel zu lange dauern. Die neusten Zahlen im Geschäftsbericht 2022 sprechen eine deutliche Sprache. Lange Baubewilligungsverfahren sind in Zeiten von Wohnungsnot und hohem Druck bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie ein Problem. Sie verursachen zudem enorme Kosten.

Mit der Motion 218: «Baugesuche rascher behandeln», welche die FDP-Fraktion im Juli 2018, das heisst vor mehr als fünf Jahren, einreichte und die von der SVP-, der damaligen CVP- sowie der G/JG-Fraktion mitunterzeichnet wurde, versuchte die Fraktion, einen Prozess in Gang zu bringen, damit Baugesuche in Zukunft rascher behandelt werden können. Damals wurden immerhin noch rund 40 Prozent der ordentlichen Baubewilligungsverfahren innert der Frist, welche in der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern definiert ist, erledigt. Gemäss Geschäftsbericht waren es 2021 noch 24 Prozent und 2022 noch 19 Prozent.

Die FDP-Fraktion unterstützte den B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» und stimmte damit der Umsetzung zahlreicher Massnahmen sowie einem Ausbau von rund 400 Stellenprozent zu. Damit verbunden waren Sonder- und Nachtragskredite im Umfang von mehr als 5 Mio. Franken, aber auch die Hoffnung, dass die im B+A aufgeführten Ziele des Stadtrates erreicht werden. Die jüngsten Entwicklungen sowie die Aussagen von Baudirektorin Manuela Jost führten in der FDP-Fraktion dazu, dass der Glaube an rasche Fortschritte ziemlich verflogen ist.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss deshalb jetzt, fünf Jahre nachdem sie mit ihrer Motion einen wichtigen Anstoss gab, nochmals eingegriffen werden. Mit einer externen Unterstützung müssen die Prozesse analysiert und die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieses Vorgehen geeignet und angesichts des Leidensdrucks unausweichlich. Die jüngste Entwicklung ist besorgniserregend, und deshalb sind unbequeme und einschneidende Massnahmen notwendig. Noch länger zuzuwarten, erscheint der Fraktion als nicht opportun, insbesondere im Wissen darum, dass auch mit einem sofortigen Eingreifen einige Jahre bis zur Erzielung einer Wirkung verstreichen werden.

Soweit das Votum des Sprechenden, bevor er heute die Stellungnahme des Stadtrates zugestellt bekam. Hoherfreut nahm er zur Kenntnis, dass der Stadtrat selbst erkannte, dass er auf externe Hilfe angewiesen ist, um das Problem in den Griff zu bekommen. In der Stellungnahme ist zu lesen, dass er die HSLU beauftragte, Unterstützung im Prozess zu leisten. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, wer in der HSLU dafür zuständig sein wird. Werden dies Architekten sein? Nichts gegen Architekten, doch womöglich wären sie nicht die richtigen. Und: Welches ist der genaue Auftrag an die HSLU? Für die FDP-Fraktion stehen viele offene Fragen im Raum. Klar ist aber, dass es einen externen Input braucht und dass dieser jetzt nötig ist. Die Fraktion ist sehr froh, dass der Stadtrat dies erkannte.

Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Baukommission an der ersten Sitzung nach den Sommerferien informiert wird, welches der genaue Auftrag an die HSLU ist. In der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 261 steht, dass im Herbst 2023 Ergebnisse vorliegen werden. Die Baukommission sollte sehr genau informiert werden, damit entschieden werden kann, ob es in die richtige Richtung läuft.

Vor diesem Hintergrund wird die FDP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Stefan Sägesser ist froh um das Schlussvotum seines Vorredners im Sinne der Anerkennung, dass der Stadtrat das Problem erkannt hat. Das Problem der Baugesuche – wie vom Postulanten ausgeführt – beschäftigt die Stadt Luzern nun schon eineinhalb Jahrzehnte. Es zu lösen, versuchte man seitens Baudirektion schon länger, indem mehr Stellen beantragt wurden. Es brauchte einen langen Anlauf, bis dies mit dem B+A 33/2020 letztlich umgesetzt wurde.

Das Pamphlet des Postulanten erachtet der Sprechende als übertrieben, das Feuer kochte etwas über. Dennoch kann er eine gewisse Betroffenheit durchaus nachvollziehen. Die Recherchen zeigen, dass Baubewilligungen bei einigen sehr schnell erfolgen, bei anderen sehr langsam. Diesen Unterschied müsste man analysieren.

Die Aussage, dass Grossprojekte und der gemeinnützige Wohnungsbau verhindert worden seien, bestreitet der Sprechende. Die Bewilligung von Grossprojekten geht zum Teil sehr zügig über die Bühne. Die Reduktion der Komplexität auf «grosses Projekt = langes Verfahren» und «kleines Projekt = einfache Abwicklung» stimmt so nicht.

Als Mitglied der Baukommission wird der Sprechende laufend informiert. Auch die GLP-Fraktion hat den Anspruch, weiterhin up-to-date zu sein. Die Baudirektion und der Gesamtstadtrat machten eine umfassende Analyse, die schon startete, bevor heute in der Stellungnahme zu lesen war, dass eine externe Stelle zur Begleitung beigezogen wird. Teams wurden neu aufgestellt, Personen wurden eingestellt und eingearbeitet – der Prozess läuft. Vor allem ist das Bewusstsein vorhanden, die Analyse à fonds zu machen und nicht à fonds perdu. Der Sprechende ist gespannt auf den Bericht, der im nächsten Jahr erfolgen wird.

Die GLP-Fraktion ist wie alle der Meinung, dass es eine Beschleunigung braucht. Was die Abteilung Baugesuche während der letzten Jahre bewältigen musste, ist nicht zu unterschätzen. Hinzu kamen viele Baugesuche der damaligen Gemeinde Littau. Trotzdem ist es unschön, wenn man als Gesuchstellende lange warten muss.

Der Vergleich mit anderen Städten ist aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen nicht zielführend. Die Gesamtdauer hingegen interessiert. Es wäre schön, wenn die Stadt Luzern hier Plätze gutmachen könnte.

Die GLP-Fraktion sieht den Stadtrat auf gutem Weg. Sie ist gespannt auf den weiteren Verlauf. Mit dem B+A 33/2020 wurde ein wichtiger Schritt gemacht, es fand eine Konsolidierung statt.

Die GLP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Roger Sonderegger: Man ist sich einig – im Bereich Baugesuche ist der Wurm drin. Es besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Es wurde schon viel investiert und probiert, Veränderungen wurden eingeleitet und umgesetzt, und noch immer ist die Situation nicht gut.

Die Mitte-Fraktion teilt zu einem grossen Teil die Analyse von Grossstadtrat Silvio Bonzanigo, ausgeführt in seinem Postulat. Nicht nur, dass die Bearbeitung der Gesuche zu lange dauert und ein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, sondern auch, dass die Begründungen seit langer Zeit schwer nachvollziehbar sind. Sie teilt auch seine Einschätzung, dass die politische Führung und die Verwaltung die gewünschte Veränderung nicht selbst herbeiführen konnten.

Die Kritik darf sich aber nicht nur an die Führung der Baudirektion und den Stadtrat richten, sondern auch an den Grossen Stadtrat. Nachdem dieser seit 15 Jahren über das Thema Bescheid weiss und ihm regelmässig Bericht erstattet wird, nahm er dennoch nur vereinzelt, mit sehr viel Geduld und wenig detailreich zum Thema Stellung. Bis jetzt konnte er keinen griffigen Mechanismus installieren, der Unterstützung oder Kontrolle – je nach Blickwinkel – brachte.

Das Parlament attestiert der Thematik eine grosse Dringlichkeit und bringt viele Vorwürfe vor. Es ist aber als Aufsichtsgremium in der Pflicht, mitzuhelfen, dass es besser wird. Es kann nicht immer nur die Baudirektion zur Besserung mahnen. Das Parlament und der Stadtrat tragen eine gemeinsame Verantwortung. Auch der Mitte-Fraktion fiel beim Studium des Geschäftsberichtes auf, dass sich die Kennwerte für die Baugesuche verschlechtern, obwohl viel investiert wurde. In der Stellungnahme des Stadtrates steht dazu etwas nicht Nachvollziehbares: «Zur korrekten Berechnung der Fristen wurde ein neues Konzept gemäss den gesetzlichen Grundlagen eingeführt, um damit die Fristenberechnung auf eine solide Basis zu stellen.» Wie war es denn zuvor? Es ist zu hoffen, dass die Berechnung auf einer gesetzlichen Grundlage basierte. Der Sprechende las die Passage dreimal und verstand sie nicht. Wie die Zahlen vorher und nachher vergleichbar sein sollen, hätte in der Stellungnahme des Stadtrates erklärt werden können. Klar ist einzig, dass der aktuelle Zählmechanismus rechtmässig ist.

Die Mitte-Fraktion unterstützte die Überweisung des B+A 33/2020 und erkannte den Handlungsbedarf. Auch sie sagte Ja zur Bewilligung der 5,1 Mio. Franken. Sie war jedoch damals schon skeptisch. Die Unterteilung in zwei Teams – eines, das berät, und eines, das die Entscheide schreibt – bewirkt, dass jedes Dossier zweimal in die Hand genommen werden muss. Damit geht jedes Mal sehr viel Dossierkenntnis verloren. Für ein späteres Reporting ist die Mitte-Fraktion daran interessiert, mehr zu dieser Problematik zu hören.

Der Sprechende beurteilte selbst während vier Jahren Baugesuche. Deren Bearbeitung ist ein sehr komplexes Aufgabengebiet. Es sind sehr viele Stellen involviert, viel Druck und viele Erwartungen sind vorhanden. Es ist nicht einfach, einen Schritt weiterzukommen. Das Parlament ist verpflichtet, im Detail hinzuschauen.

Die Mitte-Fraktion nimmt mit grosser Zustimmung zur Kenntnis, dass der Stadtrat mit der Hochschule Luzern als externe Unterstützung zusammenarbeiten will. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass dies die

gewünschte Unterstützung bringt. Selbstkritisch muss man aber anmerken, dass mit einer internen Analyse begonnen wurde, welcher das Parlament zustimmte. Diskussionspunkt damals war die Frage, ob das tatsächlich der richtige Ansatz sei. Nun kommt man zum Schluss, dass es eine falsche Entscheidung war.

Die SP-Sprecherin sagte, die Baukommission solle die Ergebnisse der HSLU genau anschauen. Der Sprechende unterstützt diesen Vorschlag. Auch Verwaltungsbesuche würden sich eignen, um genauer hinzuschauen. Man sollte fraktionsübergreifend vereinbaren, welcher Mechanismus diesbezüglich installiert werden soll.

Die Mitte-Fraktion kann die ablehnende Haltung des Stadtrates aus rechtlichen Überlegungen nachvollziehen. Ein Prozessabbruch wäre der falsche Weg. Doch man kann auch nicht einfach abwarten. 2024 wird die Baudirektion mit einer neuen politischen Führung besetzt. Die neue Person wird viele Geschäfte auf dem Tisch liegen haben, sich zunächst einarbeiten müssen und nicht als erstes einen Changeprozess angehen können. Die Idee einer externen Unterstützung ist der Fraktion deshalb sympathisch. Auch andere Mechanismen wären denkbar.

Die Mitte-Fraktion lehnt eine Überweisung des Dringlichen Postulats 261 ab, will aber inhaltlich am Thema dranbleiben.

Silvio Bonzanigo schliesst an Roger Sondereggers Votum an. Hinsichtlich der im Geschäftsbericht 2022 dargestellten Zahlen, bei denen mit Sternvermerk ausgeführt wird, dass sie zu tief ausfallen, stellte der Sprechende sich dieselbe Frage: Wie war es denn zuvor? Die Auflösung des Rätsels ist, dass die Zahlen der Vorjahre – obwohl ebenfalls schlecht – tendenziell zu gut waren. Die rechtlichen Voraussetzungen, die heute erfüllt werden, wurden 2021, 2020 usw. nicht erfüllt. Dies kann nicht der Beurteilung der Leistungserbringung der Abteilung Baugesuche angerechnet werden.

Der Sprechende vergass zudem zu erwähnen, dass die Eindrücke von ehemaligen Mitarbeitenden der Baudirektion ebenfalls in die Ausführungen im Postulat des Sprechenden eingeflossen sind.

Zuletzt ein Hinweis zur Begründung des Stadtrates, dem Postulat könne nicht zugestimmt werden, weil es rechtlich nicht möglich sei, den Prozess abubrechen und die Restmittel auf eine andere Aufgabe umzuleiten. Der Sprechende reichte das Postulat zur rechtlichen und materiellen Vorbeurteilung bei der Verwaltung ein. Ihm wurde kein Hinweis gegeben, der dieses Problem angesprochen hätte. Man liess ihn das Postulat einreichen und sagt nun, es beinhalte rechtliche Fallstricke, aufgrund derer man ihm nicht zustimmen könne. Der Sprechende will sich dies als Parlamentarier nicht gefallen lassen, ausser mit einer sehr einleuchtenden Begründung, die er vom Stadtrat erwartet.

Baudirektorin Manuela Jost erwartet in den Äusserungen der Grossstadtratsmitglieder Respekt und Anstand gegenüber den Mitarbeitenden der Baudirektion und gegenüber dem Stadtrat. Dies als Hinweis an Grossstadtrat Silvio Bonzanigo. Die Sprechende kann – auch im Namen des Stadtrates – nicht akzeptieren, wenn von einer Vernebelungstaktik und von unsachgemäsem Vorgehen die Rede ist. Kritik darf aber jederzeit angebracht werden. Die Sprechende hörte genau hin. Aus der Stellungnahme des Stadtrates ist zu lesen, dass er sehr transparent kommuniziert. Auch der Geschäftsbericht ist hinsichtlich Gründen der tiefen Erledigungsquote relativ transparent geschrieben. Im Rahmen der Baukommission oder der GPK kann selbstverständlich vertieft über die Thematik gesprochen werden.

Zum letzten vom Postulanten erwähnten Punkt: Ein Postulat als Anregung in der Kompetenz des Stadtrates lässt einen gewissen Umsetzungsspielraum zu, das stimmt. Doch wenn der im städtischen Baubewilligungswesen aktuell laufende Prozess gemäss Forderung des Postulats abgebrochen würde, könnten die verbleibenden Gelder des Sonderkredits gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht für andere Zwecke bzw. etwas Neues und Zusätzliches verwendet werden.

Zudem: Einen Prozess durch eine Anregung eines Postulats abubrechen, indem ein Entscheid aus einem B+A übersteuert wird, ist problematisch. Der B+A 33/2020 beinhaltet den Auftrag, nach vier Jahren aufzuzeigen, wie die Massnahmen vom Bewilligungswesen umgesetzt wurden, wo die Probleme liegen, was zusätzlich getan werden muss. Der Stadtrat muss diesen Auftrag wahrnehmen. Er wird kritisch hinschauen.

Der erste Auftrag an die HSLU ging übrigens nicht an einen Architekten oder eine Architektin, sondern an Prozessspezialisten. Dem Stadtrat ist wichtig, dass von externen Fachleuten eruiert wird, wie die Prozesse umgesetzt werden, nachdem der Bereich Baugesuche in zwei Teams reorganisiert wurde. Ein

nächster, zusätzlicher Auftrag wird gerade erarbeitet. Dieser soll das gesamte Massnahmenpaket evaluieren und fragen: Wie wurden die Massnahmen umgesetzt? Was ist gut? Was ist schlecht? Was muss besser gemacht werden?

Nicht alle Behauptungen im Postulat kann die Sprechende so stehen lassen.

Zum Vergleich mit anderen Städten: Man muss sich Zeit nehmen und die Zahlen genau anschauen. Die Fristen und die Erledigungsquoten sagen für sich allein genommen noch nichts aus. Die Quote wird je nach Gemeinde komplett anders berechnet. Man muss berücksichtigen, was überhaupt zur Frist gezählt wird. Gehört die Vorprüfung bereits dazu, gehören Einsprachen dazu? Es ist auch unterschiedlich geregelt, wie viel Zeit man für einzelne Schritte benötigen darf. Die Sprechende will damit nicht bestreiten, dass es lange geht in der Stadt Luzern. Diese Tatsache stellt seitens Stadtrat niemand in Abrede. Die Stadt Luzern kann und muss besser werden. Die durchschnittlichen 170 Tage für die Bearbeitung von Baugesuchen ist zu lang, auch wenn ganz komplexe Fälle darunter sind, die bis zu einem Jahr dauern. Der schweizerische Schnitt für die Bearbeitung eines Baugesuchs liegt bei 140 Tagen. Zürich braucht im Schnitt 330 Tage pro Baugesuch und Genf 500. Es ist eine Tatsache – auch wenn dies nichts entschuldigend soll –, dass urbane Gebiete mit immer mehr Vorgaben aus zusätzlichen Reglementen und umfassenderen Prozessen zu kämpfen haben. Auch Einsprachen sind in der Stadt oft viel umfangreicher als in ländlichen Gebieten. Dies braucht viele Ressourcen im Schriftverkehr.

Zum Beispiel der Baugenossenschaft: Es gibt Fälle, in denen ein Baugesuch eingereicht wird, das die Stadt schlicht nicht bewilligen kann, weil die planungsrechtliche Grundlage fehlt. Im Beispiel Reussbühl Ost gibt es einen Bebauungsplan mit hängigen Einsprachen. Da können noch so viele Baugesuche eingereicht werden – eine Bewilligung kann aufgrund des fehlenden rechtskräftigen Bebauungsplans von der Baudirektion im Moment nicht erteilt werden. Diese Richtigstellung ist der Sprechenden wichtig. Die Verantwortung für den Baubewilligungsprozess wie vorgeschlagen extern abzugeben, ist nicht möglich. Es handelt sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe. Die Stadt Luzern muss für den Prozess geradestehen. Sie muss die Beurteilung der Baugesuche selber vornehmen.

Die Sprechende ist froh, wenn das Postulat abgelehnt wird. Der Stadtrat ist auf dem Weg; die Baudirektion wird nächstes Jahr aufzeigen, wie es weitergehen soll, was im Prozess Baubewilligungserteilung besser gemacht werden kann und was womöglich bereits gut ist. Die Reorganisation in zwei Teams wurde angesprochen. Grossstadtrat Silvio Bonzanigo gibt an, dass hinsichtlich Beratungen von verschiedenen Zeitspannen die Rede sei. Das ist damit zu begründen, dass sich der Geschäftsbericht 2022 auf ein ganzes Jahr bezieht, die Beratungen jedoch erst Anfang Juli starteten und somit 2022 nur ein halbes Jahr liefen. So viel zum Verständnis. Die Zahlen zeigen auf, dass den Beratungen gut nachgefragt wird, was erfreulich ist. Es ergeben sich aber Konsequenzen, die angegangen werden müssen, wie z. B. die Bindung von Ressourcen.

Mit dem eingeschlagenen Weg fortzufahren, ist richtig. Ein Zusatzauftrag wird vom Stadtrat erteilt, in dessen Folge die Prozesse kritisch durchleuchtet und aufgearbeitet werden – gerne auch in der Baukommission. Die Baudirektion wird aufzeigen, was genau gemacht wird, was dies in Bezug auf die Fristenberechnung bedeutet und was nun anders ist als zuvor.

Den Prozess jetzt abubrechen, ist bestimmt der falsche Weg. Er würde zu Verzögerungen und Mehrkosten führen.

Silvio Bonzanigo gibt an Baudirektorin Manuela Jost gewandt an, dass sich über Stilfragen diskutieren lässt. Wer inhaltlich ansteht, kapriziert sich relativ schnell auf Stilfragen. Wenn man mit guten Argumenten unterwegs ist, stellt sich die Frage gar nicht erst.

Die Frage, die der Sprechende im vorherigen Votum stellte, wurde nicht beantwortet: Er erwartet von der Stadtkanzlei eine Stellungnahme zu seiner Frage, weshalb man ihn den Vorstoss einreichen liess, in dessen Stellungnahme des Stadtrates zu lesen ist, dass er rechtlich nicht umsetzbare Punkte beinhalte. Der Sprechende sagte nie, es solle eine externe Baubewilligungsvollmacht erteilt werden. Er gab an, die Prozesssteuerung müsse von aussen passieren. Von der HSLU verspricht sich der Sprechende nicht viel, auch wenn er die Hochschule sehr schätzt. Was dem Sprechenden mit der externen Analysegruppe vorschwebt, ist die Vertretung der Bauherrenseite, von Praktikern aus der Bauwirtschaft sowie einer baujuristischen Stimme. Ansonsten handelt es sich um eine akademische Gruppe, die den Prozess nicht weiterbringt. Ein erneuter runder Tisch bringt ebenfalls nichts – es braucht neue Massnahmen, wenn die Stadt Luzern in zwei oder drei Jahren nicht am selben Punkt stehen will.

Ratspräsident Christian Hochstrasser gibt zur Klärung der Frage von Vorredner Silvio Bonzanigo an, was ihm nach Rücksprache mit der Stadtkanzlei bekannt ist: Für ein Postulat gibt es zwei Varianten. Entweder liegt es als Prüfauftrag in der Kompetenz des Grossen Stadtrates oder es ist eine Anregung an den Stadtrat. Vorliegend handelt es sich um eine Anregung an den Stadtrat. In dieser Hinsicht ist das Postulat zulässig. Wie die Stadtkanzlei angibt, wäre es durchaus möglich und rechtlich nicht unvorstellbar, den Prozess abubrechen. Es fehlte zur Umsetzung aber der Kredit. Letztlich wäre es eine Entscheidung des Stadtrates, denn die Umsetzung der Anregung liegt nicht abschliessend in der Kompetenz des Grossen Stadtrates.

Bei der Aussage, dass das Postulat nicht umsetzbar sei, handelt es sich um die Stellungnahme des Stadtrates bzw. der Direktion, was nicht dasselbe ist wie die Prüfung, ob ein Vorstoss gemäss Geschäftsreglement formell zulässig ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 261, Silvio Bonzanigo vom 10. Mai 2023: Erteilung eines externen Mandats für die Prozessführung «Baubewilligungsverfahren beschleunigen», ab.

7 «Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL). Ersatzwahl der Stellvertretung des städtischen Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2020–2024»

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Gemäss Stadtratsbeschluss 251 schlägt der Stadtrat Beda Müller, Bereichsleiter Siedlungsentwässerung und Naturgefahren, Tiefbauamt, als Stellvertreter des städtischen Delegierten für den Rest der Amtsdauer bis 2024 im Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Beda Müller als städtischen Delegierten in den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL).

Verabschiedung aus dem Kantonsratssaal

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Am 11. März 2020 entschied der damalige Präsident des Grossen Stadtrates, Albert Schwarzenbach, die Sitzung des Folgetages aufgrund der Coronapandemie vom Rathaussaal in den Kantonsratssaal zu verlegen. Einige Tage später begann der schweizweite Lockdown.

Nach drei Jahren kehrt der Grosse Stadtrat nun für seine Sitzungen in das Rathaus auf der anderen Reussseite zurück.

Das Gastrecht ab März 2020 war nur möglich, weil Stadt und Kanton auf der Verwaltungsebene flexibel und Hand in Hand zusammenarbeiteten. Seitens Stadt Luzern geht der Dank an die Ratsweibelinnen Brigitte Gisler, Michèle Christen und Sira Steiner sowie das ganze Team der Stadtkanzlei mit Stadtschreiberin Michèle Bucher und Stellvertreter Daniel Egli. Sie alle trugen viel dazu bei, dass es reibungslos lief und der Grosse Stadtrat auch im Kantonsratssaal funktionierte.

Insbesondere ohne den Kanton hätte es nicht funktioniert. Der Sprechende bedankt sich deshalb im Namen des Grossen Stadtrates beim aktuellen Hausherrn des Saals, Kantonsratspräsident Rolf Born, sowie beim ganzen Kantonsrat herzlich für das Gastrecht.

[Applaus]

Kantonsratspräsident Rolf Born richtet einige Worte an das städtische Parlament und wünscht dem städtischen Parlament eine gute Rückkehr in den Ratssaal.

[Applaus]

Ratspräsident Christian Hochstrasser bedankt sich auch herzlich beim Kantonsbaumeister René Schmid und seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern.

Kantonsbaumeister René Schmid vertritt Regierungsrat Reto Wyss, der heute an einer Plenarsitzung in Lausanne weilt, und richtet ebenfalls einige Worte an den Grossen Stadtrat.

[Applaus]

Ratspräsident Christian Hochstrasser bedankt sich auch ganz herzlich beim Hauswart des Kantons- und Regierungsgebäudes, Patrick Krähenbühl, welcher vieles unkompliziert möglich machte. Der Sprechende freut sich auf die Rückkehr ins Rathaus.

**8 Postulat 245, Gianluca Pardini, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Johanna Küng vom 9. März 2023:
Zwischennutzung der Villa Auf Musegg 1**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Traktandum 8 wird zusammen mit Traktandum 9 beraten. Die Abstimmungen erfolgen separat.

Gianluca Pardini bedankt sich für die Stellungnahmen zum Postulat 245 und zur Motion 250. Im Rückblick zeigt sich, dass das Projekt zur Sanierung der Villa Auf Musegg 1 von Anfang an etwas «holprig» unterwegs war. Aufgrund verschiedener, sich zum Teil widersprechender politischer Forderungen konnte keine Einigung erzielt werden. Die bürgerliche Parlamentsseite stellte unrealistische Renditeerwartungen an das Projekt, und für die linke Ratshälfte hätte die Sanierung – selbstkritisch angemerkt – plötzlich zum ökologischen Vorzeigeprojekt werden sollen. Dies die persönliche Meinung des Sprechenden. Hätte man sich von beiden Seiten etwas zurückgenommen, hätte es für das Projekt allenfalls eine Chance gegeben. Nun sind die Ressourcen und Steuergelder verpufft, was schade ist. Offensichtlich getraute sich niemand, die Handbremse früh genug zu ziehen. Es ist zu hoffen, dass das Parlament im Hinblick auf andere Projekte dazulernte.

Der SP-Fraktion zeigt die Villa Auf Musegg 1 exemplarisch auf, dass bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung offenbar mehr als ein Wurm drin ist. Es tut dem Sprechenden nach der vorherigen Diskussion leid, feststellen zu müssen, dass offensichtlich nicht mit der nötigen Weitsicht stadteigene Liegenschaften saniert und Umnutzungen angestrebt werden. Ein Konzept oder eine Objektstrategie der sanierungsbedürftigen Liegenschaften liegt bis heute nicht öffentlich vor. Der Sprechende ist der Ansicht, dass rund ein Drittel aller Liegenschaften im städtischen Verwaltungsvermögen angegangen werden sollten. Im Finanzvermögen sind es sogar mehr als die Hälfte der Liegenschaften. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar: Eine Liegenschaft in diesem Zustand ist für die öffentliche Hand unzumutbar.

Beide Vorstösse versuchen nach vorn zu schauen, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen.

Mit dem Postulat 245 steht für die SP-Fraktion zuoberst auf der Prioritätenliste, dass ein Leerstand der Villa mit allen Mitteln verhindert wird. Nach dem Auszug der Time-out-Klasse lässt sich aus der Stellungnahme des Stadtrates aber nicht schlüssig herleiten, was mit der ungenutzten Fläche zwischenzeitlich passieren soll. Dass der Stadtrat eine zonenkonforme Nutzung prüfe, überzeugt die Fraktion leider auch nicht. Schon 2018, nach der Besetzung der Remise der Villa Auf Musegg 1, sagte Baudirektorin Manuela Jost gegenüber den Medien, dass die Remise bei einer vorgezogenen Teilsanierung für eine Zwischennutzung vermietet werden könnte. Bis heute ist nichts dergleichen passiert. Auch scheint dem Sprechenden, dass der Stadtrat den Willen des Postulats nicht wirklich erfasste. Deshalb geht er auf fünf Punkte ein, um Klarheit zu schaffen:

- Vermeidung eines Leerstandes: Es muss jetzt mit der Planung gestartet werden, um die Zwischennutzung aufzugleisen.
- Zonenkonformität: Eine Zwischennutzung muss nicht – wie in der Stellungnahme steht – zwingend zonenkonform sein, solange sie sich quartierverträglich realisieren lässt.
- Kosten: Die Ausschreibung kann mit der Erfahrung des Stadtrates auch kostengünstiger erfolgen. Fr. 10'000.– sind etwas überrissen. Der Stadtrat kann sich für ein schlankes Verfahren entscheiden und mit einer Medienmitteilung auf die Ausschreibung aufmerksam machen.
- Mit Zwischennutzungen lassen sich gute Ideen für künftige Nutzungen eruieren. Der Sprechende versteht nicht, weshalb der Stadtrat dem Anliegen keine Chance gibt. Auch wenn schon eine bis zwei Untermieterinnen im Haus eingemietet sind, hätte es noch genügend Platz für weitere Nutzungen.
- Das Postulat steht in keiner Weise im Widerspruch mit anderen Forderungen.

Zur Motion 250: Die Grundhaltung der Motion bedauert die SP-Fraktion, denn sie suggeriert die Annahme, dass der Stadtrat unfähig ist, ein mehrheitsfähiges Projekt auf die Beine zu stellen. Die Motion entzieht ihm damit das nötige Vertrauen. Die SP-Fraktion ist trotz Baustellen überzeugt, dass die Stadtverwaltung vielleicht ein vielversprechendes Projekt realisieren kann und sich aus dem bestehenden Projekt eine sinnvolle Lösung erarbeiten lässt. Vielleicht müssen die politischen Forderungen in Bezug auf die denkmalgeschützte Villa etwas heruntergeschraubt und Ideen für weitere mögliche Nutzungen gesammelt werden.

Im gleichen Schritt fragte sich die SP-Fraktion, welches die längerfristigen Folgen eines solchen parlamentarischen Entscheides auf die Objektstrategie des Stadtrates wären. Wieso sollen Dritte oder Private alles besser machen können? Was macht die Motionäre so sicher, dass sich für ein solch teures Liehaberobjekt an bester Lage eine Baurechtnnehmerin finden lässt? Was passiert, wenn keine gefunden wird, ausser, dass noch mehr Zeit verstreicht? Was macht die Motionäre zudem sicher, dass es nicht zu einem weiteren Schlössli Utenberg oder zu einem weiteren Konservatorium Dreilinden kommt, wo man stecken blieb?

Ganz ehrlich: Ausser der Tatsache, dass bei diesem Projekt Investorinnen und Investoren Geld in einer Liegenschaft anstatt Autos in der Garage parkieren können, glaubt der Sprechende nicht, dass eine private Nutzung an diesem einzigartigen Ort für die Stadt auch nur den kleinsten Mehrwert bringt. De facto wird die Liegenschaft der Öffentlichkeit entzogen. Der Sprechende hofft, dass alle, die der Motion zustimmen werden, Antworten auf die obigen Fragen haben.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist mit der Forderung der Motion 250 nicht wirklich einverstanden. Angesichts der Anzahl von Mitunterzeichnenden verzichtet sie aber auf einen Ablehnungsantrag. Gleichzeitig steht der Sprechende für die Überweisung des Postulats 245 ein. Die vorgeschlagene «introvertierte» Zwischennutzung ist eine gute Ergänzung zu den Forderungen der Motion. Sie schadet niemandem, verhindert auf jeden Fall einen Leerstand – dessen Risiko mit oder ohne Motion besteht –, belebt das Quartier, den Park und die Stadt Luzern und bringt nicht zuletzt Mieteinnahmen.

Der Sprechende bedankt sich für eine allfällige Zustimmung zum Postulat 245.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche Stellungnahme zum Postulat 245.

Gemäss B+A 33/2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung», der vom Grossen Stadtrat knapp abgelehnt wurde, muss die historisch wertvolle Bausubstanz dringend saniert werden. Es gilt also, keine Zeit zu verlieren und rasch zu handeln. Ganz anders sind offenbar die Vorstellungen der Postulantin und der Postulanten. Sie wollen einen langwierigen und aufwendigen Prozess starten und mittels Zwischennutzungen, die natürlich zuerst öffentlich ausgeschrieben werden müssen, eine langfristige Nutzung des Gebäudes evaluieren. Es ist absehbar, dass es viele Jahre dauern würde, bis die Villa einer definitiven Nutzung zugeführt und saniert werden könnte.

Diese Zeit haben wir aber nicht. Stillstand bedeutet nämlich in diesem Fall Rückschritt, weil sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert und damit die Sanierungskosten immer weiter steigen. Das muss das Parlament unbedingt verhindern.

Zudem legt der Stadtrat mit seiner Stellungnahme gut nachvollziehbar dar, was bereits alles unternommen wurde und wie das weitere Vorgehen geplant ist. Dem schliesst sich die FDP-Fraktion an. Sie lehnt das Postulat ab.

Im Übrigen wehrt sich die FDP-Fraktion aber selbstverständlich nicht gegen eine kurzfristige Zwischenutzung, bis die Abgabe im Baurecht erfolgt ist.

Zur Motion 250, welche eine Abgabe im Baurecht vorsieht: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und interessante Stellungnahme. Sie freut sich sehr, dass der Stadtrat bereit ist, die im Parlament breit abgestützte Motion entgegenzunehmen.

Nach dem «peinlichen Spektakel im Luzerner Stadtparlament», wie es Robert Knobel in seinem vielbeachteten Kommentar in der Luzerner Zeitung beschrieben hat, kann damit der Grosse Stadtrat seine Verantwortung doch noch wahrnehmen. Mit der Abgabe im Baurecht können die im Grossen Stadtrat unbestrittenen Punkte wie

- die öffentliche Zugänglichkeit der Parkanlage;
- der Betrieb einer Buvette;
- der Erhalt der Villa mit ihrer historisch wertvollen Bausubstanz;
- die Sanierung gemäss Gebäudestandard 2019.1 von Energie-Schweiz und
- der Einbau einer öffentlichen WC-Anlage

erreicht werden.

Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass es sich bei der Villa Auf Musegg 1 um ein Liebhaber- und nicht um ein Renditeobjekt handelt. Für einen zukünftigen Baurechtsnehmer stellt das Gebäude mit seiner Lage eine einmalige Chance dar. Vergleichbare Objekte sind praktisch nicht verfügbar. Die Fraktion sieht der Ausschreibung deshalb mit grossem Interesse entgegen und ist gespannt auf die eintreffenden Angebote.

Damit die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten von rund Fr. 600'000.– nicht vollständig abgeschrieben werden müssen, empfiehlt die Fraktion, die geleisteten Arbeiten dem Baurechtsnehmer zu einem angemessenen Preis anzubieten, das heisst zu verkaufen. Es kann davon ausgegangen werden, dass wesentliche Teile des Projekts weiterverwendet werden können und die Planung nicht wieder bei null starten muss.

Elias Steiner: Es ist sicher eine gute Idee, die beiden Vorstösse gemeinsam zu diskutieren. Denn aus Sicht der G/JG-Fraktion stellen sie eine perfekte Ergänzung zueinander dar. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass vieles eine Interpretationsfrage ist.

Es sieht danach aus, dass die Motion 250 zur Abgabe im Baurecht heute überwiesen wird, nachdem das Parlament es nicht schaffte, eine Lösung für die Villa zu finden. Man hofft nun, private Investorinnen oder Investoren zu finden, die es besser machen als die Stadt, was etwas traurig ist.

Aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion wird aber klar, dass es doch nicht so einfach werden wird, die Villa im Baurecht abzugeben. Deshalb ist für die G/JG-Fraktion klar, dass es eben doch eine gut überlegte Zwischennutzung braucht. Es ist auch nicht sicher, dass diese nur kurz währen wird. Der Prozess für die Abgabe im Baurecht dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ja, die Villa mit dem umliegenden Park ist ein äusserst interessantes Objekt, das toll genutzt werden kann, auch wenn sie im Moment baufällig ist und bald saniert werden sollte – von wem auch immer.

Der Stadtrat lehnt das Postulat zur Zwischennutzung ab, doch aus der Stellungnahme geht hervor, dass er eigentlich eine Zwischennutzung will. Der Unterschied, welchen die G/JG-Fraktion zwischen der Forderung des Postulats und der Stellungnahme des Stadtrates sieht, liegt vor allem darin, dass der Stadtrat keinen grossen Ausschreibungsprozess durchführen will und dass er nicht daran glaubt, dass es aus der Zwischennutzung einen Erkenntnisgewinn geben kann.

Für die G/JG-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, wieso man keine Zwischennutzung ausschreiben soll. Es macht sicher Sinn, wenn man die bestehenden, in der Stellungnahme beschriebenen Nutzungen bei vorhandenem Interesse weiterbestehen lässt. Doch das ganze Erdgeschoss der Villa wird im Sommer frei und wäre neu zu vergeben. Gerade weil es länger dauern dürfte, bis das Baurecht zustande kommt, ist die Ausschreibung einer Zwischennutzung gerechtfertigt. Wie von Vorredner Gianluca Pardini ausgeführt, braucht es keinen aufwendigen und kostenintensiven Prozess. Die Ausschreibung kann in einem vereinfachten Verfahren über die Bühne gehen.

Hinsichtlich Erkenntnisgewinn kann die G/JG-Fraktion die Bedenken insofern nachvollziehen, als – wenn das Gebäude sowieso im Baurecht abgegeben wird – die nachfolgende Nutzung voraussichtlich nicht dieselbe sein wird wie die Zwischennutzung. Doch der Sprechende glaubt, dass man im Falle der Über-

weisung der Motion pragmatisch genug sein wird, bei der Umsetzung keinen allzu grossen Erkenntnisgewinn zu erwarten. Sollte es so sein, dass das Baurecht aus welchen Gründen auch immer doch nicht zustande kommt, wäre man womöglich dankbar um die gesammelten Erfahrungen, gerade in Bezug auf die Integration in das Quartier oder eben in Bezug auf die Nutzung, wie immer diese dann aussehen wird. Mit dieser Begründung wird die G/JG-Fraktion dem Postulat zustimmen und keinen Ablehnungsantrag für die Motion stellen.

Patrick Zibung: Das Postulat ist aus Sicht der SVP-Fraktion obsolet, denn die Zwischennutzung hat bis jetzt funktioniert und wird, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, auch weiterhin funktionieren. Eine Eingrenzung auf bestimmte Gruppen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zielführend, weshalb sie das Postulat ablehnen wird.

Die Motion hingegen wird die Fraktion als Mitunterzeichnerin unterstützen. Sie ist überzeugt, dass damit eine gute Lösung gefunden werden kann, und glaubt, dass es genügend Liebhaber für dieses Objekt gibt, die gerne einiges in den Erhalt der Stadtvilla investieren. Es wird mit der Motion ein guter Kompromiss angestrebt. So soll es weiterhin eine öffentliche Nutzung geben, die Buvette soll bestehen bleiben und der Park bleibt öffentlich und vom Baurecht ausgenommen. Auch die energetischen Vorgaben aus dem B+A 33/2022 sollen so weit wie nötig und sinnvoll umgesetzt werden. Die aus Sicht der SVP-Fraktion zu tiefe Rendite und die hohen Kosten für die Steuerzahler würden reduziert, wenn die Kosten von einem privaten Baurechtsnehmer übernommen würden.

Für die SVP-Fraktion sind die wesentlichen Kritikpunkte am zurückgewiesenen B+A aus dem Weg geräumt. Sie stimmt damit der Motion zu.

Roger Sonderegger: Die Villa Auf Musegg 1 ist bereits durch eine Zwischennutzung belegt. Die Mitte-Fraktion kann der Forderung im Postulat 245 nach einer Ausschreibung deshalb nicht ganz folgen. Sie stellt für sie vielmehr eine Gefahr dar, weil etwas zur Disposition gestellt wird, das sich bisher bewährt. Man kann die Zwischennutzung wohl weiterführen und ergänzen, doch eine öffentliche Ausschreibung müsste im Verständnis der Mitte-Fraktion für das ganze Gebäude gemacht werden – ein Vorgehen, von dem sie den Vorteil nicht erkennt. Die Zwischennutzung weiterzuführen ist absolut sinnvoll.

Das Kernstück der Motion 250 hingegen ist die Abgabe der Villa Auf Musegg 1 im Baurecht. Dieses Modell hat sich bei städtischen Liegenschaften mehrfach bewährt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es eine grosse Chance, einen anderen Weg einzuschlagen. Die Mitte-Fraktion traut es dem Stadtrat und der Verwaltung nicht zu, eine Vorlage zu schmieden, die im Parlament so diskutiert werden kann, dass sie zur Realisierung kommt. Sie unterstützt deshalb den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Weg.

Der Stadtrat sagt es so, wie die Mitte-Fraktion es ebenfalls ausdrücken würde: Ein Renditeobjekt wird es vermutlich nicht geben, viel eher ein Liebhaberobjekt. Es wird auch zu keiner Parlamentsdebatte darüber kommen, ob das Haus zwei Waschbecken braucht oder eine Garage, die als Büro genutzt wird. Letztlich entscheiden nämlich diejenigen Personen darüber, die im Baurecht im Haus wohnen, leben, arbeiten oder einen Gastrobetrieb führen werden.

Der Sprechende kann der Formulierung des SP-Vorredners nicht folgen, welcher sagt, es werde Geld parkiert. Vielmehr handelt es sich um Geld, das in eine denkmalgeschützte Villa investiert wird, die langfristig gesehen der Stadt Luzern gehört. Es ist doch im grossen Interesse der Öffentlichkeit, dass das Gebäude einen guten Auftritt geniesst und die Bausubstanz erhalten bleibt. Wohlwollend ausgedrückt, handelt es sich gar um ein Geschenk an die Stadt Luzern. Es ist für die Stadt Luzern somit eine Chance, das Haus im Baurecht abgeben zu können.

Was es noch nie gab: Es gilt aus einem Verkehrswert von unter null Franken einen Baurechtszins zu berechnen. Inzwischen wissen wir: Das Haus kostet Fr. 14'000.– pro Jahr. Dies ist aber nicht der springende Punkt, denn die Sanierung wird ein Mehrfaches davon kosten.

Bezüglich Nutzung ist die Mitte-Fraktion offen. Sie befürwortet eine öffentlich zugängliche Nutzung und eine Gastronomie im Aussenraum. Auch eine Nutzung für «Ferien im Baudenkmal» kommt für die Mitte-Fraktion infrage. Die Idee ist noch nicht so weit ausgereift, dass sie bereits als Vorschlag diskutiert werden könnte. Doch es würde das Haus erlebbar machen für ein breites Publikum. Bei der Diskussion im Parlament über die Abgabe im Baurecht könnte diese Idee diskutiert werden.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen, und wird der Überweisung selbstverständlich zustimmen.

Stefan Sägesser will sich kurz halten: Es handelt sich hier um ein Lehrstück einer politischen Debatte. Weil das Parlament sich nicht einig wurde, gibt es nun zwei Vorstösse zu diskutieren. Fraktionsweise wurden rote Linien definiert, die der Sprechende für absurd hält. Dies gilt auch für einige Argumentationsketten. Natürlich dürfen alle Fraktionen miteinander diskutieren, um zu einer eigenen Meinung zu gelangen.

Leider war der B+A zur Villa Musegg etwas überladen. Der Sprechende spricht das Geld an, welches vernichtet wurde. Von möglichen Subventionen der Denkmalpflege war die Rede. Weil diese noch nicht zugesichert waren, verzichtete man lieber auf die Photovoltaikanlage bestehend aus Dachziegeln. Der Sprechende bedauert dies.

In der Villa Musegg gibt es aktuell eine Zwischennutzung. Wenn man eine öffentliche Zwischennutzung ausschreibt, wird die Angelegenheit formalisiert und eher kompliziert. Doch die Stadt hat den Auftrag, die eigenen Gebäude einer Zwischennutzung zuzuführen, wenn sie nicht ordentlich genutzt werden. So steht es auch in der Stellungnahme zum Postulat. Insofern versteht die GLP-Fraktion das Anliegen der Postulanten, hält es aber für obsolet, da es bereits erfüllt ist.

Die Abgabe im Baurecht, welche die GLP-Fraktion unterstützt, sollte aus ihrer Sicht innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Andernfalls muss diskutiert werden, was mit der Liegenschaft und dem anliegenden Garten zu tun ist.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab, auch wenn sie die Idee inhaltlich weiter unterstützt, und wird der Motion zustimmen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt aufgrund eigener Erhebungen Folgendes fest: Ob man zu Beginn des Votums angibt, sich kurz halten zu wollen, hat statistisch gesehen keinen Einfluss auf die Länge des Votums.

Silvio Bonzanigo empfiehlt die Motion als Mitunterzeichner selbstverständlich zur Überweisung. Was das Postulat und somit die Zwischennutzung betrifft, war er lange offen. Doch der Wortlaut des Textes ist ihm schlicht zu einengend. Wenn von einer profiloffenen Nutzung die Rede gewesen wäre, hätte er sich möglicherweise zustimmend geäussert. Doch er weiss gar nicht erst, um was es sich bei einer introvertierten Zwischennutzung handelt. Der Ausdruck führt einen auf eine gewisse Fährte, welche womöglich aber falsch ist. Dass die Zwischennutzung von Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden wahrgenommen werden soll, ist eine Einschränkung. Wäre man offen geblieben, wäre eine Nutzung im Sinne der Urheber des Postulats möglich gewesen. Doch das enge Design veranlagt den Sprechenden dazu, das Postulat abzulehnen.

Baudirektorin Manuela Jost sagt zunächst etwas zur Zwischennutzung, für die der Stadtrat selbstverständlich offen ist. Im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss gibt es mit den aktuellen Mieterinnen und Mietern eine gute Zwischennutzung. Diese wünschen sich eine Verlängerung der Mietverträge, was der Stadtrat begrüsst. Erfahrungen konnten somit bereits gesammelt werden.

Betreffend Nutzung im Erdgeschoss klärt der Stadtrat, ob eine schulische oder ähnliche Nutzung möglich ist, nachdem die Time-out-Klasse auszieht. Auf jeden Fall ist ein Leerstand im EG nicht im Interesse des Stadtrates. Sollte sich für die hoffentlich kurze Zwischenzeit nichts ergeben, würde der Stadtrat die Zwischennutzung wie gewohnt ohne grossen Ausschreibungsprozess auf der städtischen Website ausschreiben.

Was völlig richtig ist: So lange sie kompatibel ist mit der entsprechenden Zone, kann eine Zwischennutzung in fast jeder Zone umgesetzt werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich vorliegend um ein sensibles Quartier handelt. Mit der aktuellen Zwischennutzung wurden gute Erfahrungen gemacht. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil er der Ansicht ist, sich auf gutem Weg zu befinden.

Die Sprechende gibt an, dass sie – kurz nachdem die Idee des Baurechts Anfang Woche publik wurde – bereits eine Nachricht von einer Person oder Trägerschaft erhielt, die ihr Interesse an der Übernahme im Baurecht bekundet. Interesse ist also offensichtlich vorhanden. Der Stadtrat hofft, dass er die Abgabe im Baurecht möglichst schnell vorbereiten kann. Eine gewisse Detailarbeit wird es aber brauchen, so müssen bspw. die Kosten eruiert werden. Das fertige Baugesuch hingegen liegt bereits vor, auch wenn es noch nicht bewilligt ist. Somit ist das Projekt allenfalls für einen Investor oder eine Investorin äusserst interessant.

Weil der Baurechtszins niedrig ist, liegt die Bewilligung entgegen der Annahme des Mitte-Sprechers nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Jedoch muss die Zweckänderung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen dem Parlament vorgelegt werden.

Die Sprechende bedankt sich für das allfällige Überweisen der Motion.

Bei der Abstimmung des Grossen Stadtrates zum Postulat 245 kommt es mit 22 : 22 Stimmen zur Stimmengleichheit. Die zweite Durchführung der Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

Ratspräsident Christian Hochstrasser macht von dem im Geschäftsreglement beschriebenen Recht Gebrauch, seinen Stichtscheid zu begründen. Ihm geht es um den Ausdruck des Willens, dass Zwischennutzungen so lange wie nötig gemacht und fair vergeben werden. Der Sprechende geht zwar nicht davon aus, dass die Überweisung des Postulats einen grossen Unterschied machen wird, stimmt aber dennoch für dessen Überweisung.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 245 entgegen dem Antrag des Stadtrates mit Stichtscheid des Ratspräsidenten.

- 9 Dringliche Motion 250, Rieska Dommann und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Lukas Bäurle namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Silvio Bonzanigo vom 16. März 2023:**
Villa Auf Musegg 1

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Traktandum 9 wurde zusammen mit dem Traktandum 8 beraten (siehe oben).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Die Motion ist somit überwiesen.

Verabschiedung Christa Wenger

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Christa Wenger ist seit dem 1. September 2020 Mitglied des Grossen Stadtrates. Seit dem 3. September 2020 ist sie zudem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Somit startete sie nach ihrer Wahl im Frühling 2020 mitten im Corona-Lockdown mit der Wahl in die GPK fulminant in ihre Karriere als Grossstadträtin.

Der Sprechende weiss, dass Christa Wenger sich stets intensiv in die Dossiers einarbeitete und den Anspruch hatte, alles zu verstehen – was in der GPK nicht immer einfach ist. Vor allem stellte sie stets Fragen, bis sie eine Materie verstand bzw. bis sie merkte, dass eine Änderung nötig ist. Häufig brauchen Mitglieder des Grossen Stadtrates rund zwei Jahre, bis sie einflussreich und gezielt mitsteuern können. Bei Christa Wenger ging es gefühlt nicht einmal zwei Monate.

Christa Wenger kümmerte sich nach ihrem Start als Parlamentarierin um das Dossier «Wiedereintritt in den VLG» und lotete die Möglichkeiten aus. Das Resultat war der befristete Wiedereintritt der Stadt Luzern. Sie gab sich zudem ins Thema Steuergesetzrevision ein.

Der Sprechende attestiert Christa Wenger nicht nur die Fähigkeit, komplexe Dossiers schnell zu verstehen, sondern auch die Fähigkeiten, kritische Fragen zu stellen, nachzuhaken und im persönlichen Kontakt gewinnend überzeugen zu können. Spätestens seit ihrer Kandidatur als Regierungsrätin ist Christa

Wenger auch in den kantonalen Dossiers sattelfest, was eine gute Voraussetzung für ihre kommende Tätigkeit als Kantonsrätin ist.

Aufgrund dieser Tätigkeit tritt Christa Wenger per 31. Mai 2023 aus dem Grossen Stadtrat aus. Der Sprechende bedankt sich im Namen des gesamten Parlaments herzlich für ihren Einsatz. Er freut sich, von Christa Wenger als Kantonsrätin zu hören.

[Applaus]

Christa Wenger bedankt sich beim Stadtrat, bei sämtlichen Mitarbeitenden der Stadtkanzlei, speziell bei den Protokollantinnen und Protokollanten, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Parlament für die kollegiale und fast immer sehr freundliche Zusammenarbeit. Sie verbrachte die vergangenen drei Jahre sehr gerne im Grossen Stadtrat und fast noch lieber in der Geschäftsprüfungskommission. Sie bedankt sich auch bei den Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen. Sie schätzte es sehr, Verantwortung für die Weiterentwicklung der Stadt Luzern übernehmen zu können. Es war ihr eine Herzensangelegenheit.

Als Abschiedsgeschenke erhält Christa Wenger einen Glasteller mit persönlicher Widmung sowie einen Blumenstrauss.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 15. Juni 2023, statt und zwar zum ersten Mal wieder im Rathaus am Kornmarkt. Es wird eine Morgensitzung sein, gefolgt von einem Stehlunch im Rathaus zur Akklimatisierung.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Luzern, 11. August 2023

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.